Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9853**

14. Wahlperiode 09. 08. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 29. Juli bis 9. August 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	7
Bleser, Peter (CDU/CSU)	42, 83, 84, 85
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	58
Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	59, 60
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	1, 2
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	53
Götz, Peter (CDU/CSU)	37
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	61, 62
Hagemann, Klaus (SPD)	86, 87
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	43, 44
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	63, 64, 88
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	29
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	30, 31, 65, 66
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	35, 36
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	93
Ibrügger, Lothar (SPD)	49, 50
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	94
Kirschner, Klaus (SPD)	55
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3, 4
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	32
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	5
Lange, Christian (Backnang) (SPD)	67, 68, 69
Matschie, Christoph (SPD)	33, 34
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	70, 71, 72
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	51
Poß, Joachim (SPD)	8, 9, 10, 11, 12
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)	52
Schenk, Christina (PDS)	54
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	6
Dr. Schnell, Emil (SPD)	13, 14, 15, 16
Seehofer, Horst (CDU/CSU)	38, 56
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	39, 40, 41
Spiller, Jörg-Otto (SPD)	17, 18, 19
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	77, 78
Storm, Andreas (CDU/CSU)	20, 21, 22
Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	79, 80
Dr. Thomae, Dieter (FDP)	57
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	23, 24
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	81, 82
Wittlich, Werner (CDU/CSU)	89, 90, 91, 92

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Zahl deutscher Staatsangehöriger in ausländischen Haftanstalten, Dauer der Inhaftierung sowie häufigste Straftaten 1

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Deutsch-tschechischer Dialog über die Benesch-Dekrete 2

Rechtsfolgen der Entscheidungen des polnischen Sejm über die Aufhebung einiger mit der Vertreibung von Deutschen in Zusammenhang stehender Rechtsakte 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)
Absage der Nationalgalerie Berlin zur Präsentation der von der Bundeszentrale für politische Bildung initiierten Ausstellung „Klopfzeichen – Kunst und Kultur der 80er Jahre in Deutschland“ 3

Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)
Zustimmung des Bundespersonalausschusses bei der Verbeamtung einer Richterin am Bundespatentgericht 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Globale Minderausgaben im Haushaltsentwurf 2003 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2006 5

Poß, Joachim (SPD)
Beiträge und Zuweisungen der einzelnen Länder beim Länderfinanzausgleich in der vorläufigen Abrechnung nach dem zweiten Quartal 2002 5

Ermittlung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden im ersten Halbjahr 2002 6

Bundesmittel für die bedeutendsten Aufgabenbereiche im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 7

Seite

Dr. Schnell, Emil (SPD)
Inanspruchnahme des von der Bundesregierung bei der Weltbank eingerichteten Trust Funds durch deutsche Unternehmen, besonders durch ostdeutsche Unternehmen, Ausweitung auf andere internationale Organisationen und über den Umweltschutz hinaus; Ausweitung und Stabilisierung des Auftragsvolumens von ostdeutschen Unternehmen im Ausland 8

Spiller, Jörg-Otto (SPD)
Weitere Vereinbarungen zum Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-Polen . . 11

Storm, Andreas (CDU/CSU)
Freistellung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer von der Besteuerung 12

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Genfer Ermittlungsverfahren gegen Elf-Aquitaine 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Überhöhte Förderung der Produzenten von Strom aus Windenergie; Grenzen der Belastbarkeit von Landschaftsbild, Menschen, Natur und landschaftsabhängigen Wirtschaftsbereichen durch Windkraftanlagen; CO_2-Einsparung 16

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Auswirkungen der Übernahme des Logistikunternehmens Stinnes mit der Tochter Schenker durch die Deutsche Bahn AG und des Zusammengehens der Deutschen Post mit Danzas auf das mittelständische Verkehrsgewerbe 17

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
EU-Fördermittel für Projekte im grenzüberschreitenden Programm Bayern/Tschechische Republik, insbesondere für kleine mittelständische Unternehmen 18

Seite

Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Maßstäbe zur Feststellung einer nachfragegerechten Betriebsbereitschaft im Sinne des § 2 der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) 19

Matschie, Christoph (SPD)
Umsetzung der Europäischen Richtlinie 1999/94/EG (Verbraucherinformationen zum Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen) 19

Berücksichtigung von positiven Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern in der „Verordnung über Verbraucherinformationen zum Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen zur Umsetzung der Richtlinie 1999/94/EG“ 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Keulen einer ganzen Schafherde beim Auftreten eines Verdachtsfalls von Traberkrankheit 21

BSE-Untersuchungen von importiertem Rindfleisch aus osteuropäischen Ländern, insbesondere Polen 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Götz, Peter (CDU/CSU)
Auswirkungen des nicht bestehenden Sozialversicherungs-Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan auf deutsche Studenten 23

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Aufwendungen für die Tätigkeit der „Regierungskommission zur Reform des Arbeitsmarktes“ (sog. Hartz-Kommission) . 24

Seite

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Konsequenzen aus dem BA-Bericht über die Situation der Fort- und Weiterbildung; Einbeziehung der Ergebnisse des Bundesrechnungshofes hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung in die Beratungen der Hartz-Kommission 25

Sicherstellung eines effizienten Mitteleinsatzes der BA für Fort- und Weiterbildung . 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Privatisierungsmöglichkeiten bei Geräte- und Munitionsdepots der Bundeswehr, insbesondere im Hinblick auf das Munitionshauptdepot Rheinböllen 27

Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)
Ausbau der Schule für Wehrgeophysik in Fürstenfeldbruck zu einem „Fachhochschulzentrum“ 27

Teilnehmer am Pressegespräch nach den Truppenbesuchen eines Parlamentarischen Staatssekretärs 28

Hörster, Joachim (CDU/CSU)
„Sozialbausteine“ für die Betreuung der Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan; klimagerechte und telefonische Ausstattung; Beschaffung von Computern auch zur privaten Nutzung 28

Ibrügger, Lothar (SPD)
Anzahl der durch die Auflösung von Standorten entbehrlich gewordenen Feuerwehrfahrzeuge und Langzeit-Atemschutzgeräte der Bundeswehr, Verwertung 30

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Entlassungsanträge von medizinisch ausgebildeten Offizieren in den letzten zwei Jahren sowie Wechsel von einer medizinisch-fachlichen Verwendung in eine organisatorisch-administrative 30

Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)
Infrastrukturbedarf bei Verlegung der Schule für Feldjäger und Stabsdienst von Sonthofen nach Hannover 31

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
Finanzielle Förderung schwuler und/oder lesbischer Projekte seit Februar 2002 31

Schenk, Christina (PDS)
Sterilisation bei Männern und Frauen seit 1991 33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Kirschner, Klaus (SPD)
Durchführung der Richtgrößenprüfungen für Arzneimittelverordnungen nach § 106 SGB V 34

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Höhe des durchschnittlichen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung Mitte 2002 34

Dr. Thomae, Dieter (FDP)
Verbesserung der Versorgung der Diabetiker im Rahmen der Vierten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Streichung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan 2002, wie z. B. den Südzubringer von der Bundesstraße B 19 zur Bundesautobahn A 7 bei Aalen 36

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Bau einer Ortsumgehung in Sebexen (Bundesstraße B 445) zwischen Kalefeld und Opperhausen; Vorlage eines Planfeststellungsbeschlusses 37

Goldmann, Hans-Michael (FDP)
Absage Polens an die Einführung einer Kontingentierung zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten 50 %igen Quotierung der Binnenschifffahrtskarbotage 37

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Vierspuriger Ausbau der Bundesstraße B 3 von Celle über Bergen nach Soltau und Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 39

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Bundesmittel zum Neubau und Erhalt von Radwegen in Bayern; Antragsweg 39

Lange, Christian (Backnang) (SPD)
Beteiligung der Länder bei der Erstellung des BVWP 40

Höherstufungsverhandlungen über den Ausbau der Landstraße L 1115 zwischen der Anschlussstelle Mundelsheim (Bundesautobahn A 81) und Backnang (Bundesstraße B 14) 41

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Beantwortung von Schreiben des Abgeordneten Dr. Michael Meister vom Januar und Februar 2002 an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 41

Rachel, Thomas (CDU/CSU)
Vorlage des BVWP 2003; Kosten-Nutzen-Analyse für die im Wahlkreis Düren (91) geplanten Ortsumgehungen 44

Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)
Vorübergehender Betrieb der ersten Tunnelröhre durch den Nollinger Berg (Bundesautobahnen A 98/A 861) 45

Planfeststellung für den Ausbau der Rheintalstrecke der Deutschen Bahn AG (Abschnitt 9.1), insbesondere im Bereich Eimeldingen 46

Strebl, Matthäus (CDU/CSU)
Verbesserung der schienenverkehrsmäßigen Anbindung des ost- und südbayerischen Raumes durch die Strecke Landshut – Plattling im Hinblick auf die zunehmenden Verflechtungen dieser Region mit Österreich . . 47

Ausbau der Strecke Paussau – München an den internationalen Flughafen München sowie schienenmäßige Anbindung dieser Strecke an die angrenzenden Staaten, insbesondere an Österreich 47

Seite

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Lkw-Maut auf Autobahnen für Autokräne und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sowie für Werksverkehre 47

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Behandlung von Wirtschaftsdüngern mit erhöhten Grenzwerten zur Aufbringung auf landwirtschaftliche Böden 48

Hagemann, Klaus (SPD)
Sicherheitstechnische Konsequenzen nach dem jüngsten schwerwiegenden Zwischenfall im Atomkraftwerk (AKW) Biblis; meldepflichtige Vorfälle seit 1998 50

Seite

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Finanzielle Förderung der Broschüre „Eckpunkte zur Reform des Bundesjagdgesetzes“ des deutschen Naturschutzringes (DNR) durch das BMU 56

Wittlich, Werner (CDU/CSU)
Bepfandung des Mineralwassers enthaltenden Getränkekartons 56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Haltung der Bundesregierung zum Fehlen strenger ethischer Kriterien im 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union 58

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Förderung der Supraleitung (Querschnittstechnologie/Elektrische Leitung ohne Widerstand) aus Bundesmitteln seit 1995 . . 58

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele deutsche Staatsangehörige sitzen in ausländischen Haftanstalten in Untersuchungshaft oder in Strafhaft (bitte möglichst eine Aufschlüsselung nach Ländern)?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 5. August 2002

Im Jahr 2001 wurden von 147 deutschen Auslandsvertretungen in 114 Ländern insgesamt 3032 Untersuchungs- und Strafgefangene betreut. Etwa die Hälfte der Gefangenen saß in Ländern der Europäischen Union ein, davon wiederum etwa die Hälfte in Spanien. Im Einzelnen verteilen sich die Zahlen wie folgt:

Spanien	723
USA	320
Vereinigtes Königreich	305
Polen	195
Thailand	168
Frankreich	166
Italien	92
Österreich	88
Tschechien	71
Griechenland	65
Dominikanische Republik	55
Kanada	43
Brasilien	41
Kuba	39
Schweiz	37
Ungarn	34
Libanon	32
Schweden	31
Russland	31
Japan	26
Potugal	23
Norwegen	22

In allen anderen Ländern wurden weniger als 20 deutsche Häftlinge registriert. Die genaue Zahl der im Ausland einsitzenden deutschen Untersuchungs- und Strafhäftlinge ist der Bundesregierung allerdings nicht bekannt, da nicht jeder deutsche Häftling eine Unterrichtung der zuständigen deutschen Auslandsvertretung durch die ausländische Strafverfolgungsbehörde wünscht. Auch geben sich deutsche Doppelstaater im Land der Haftverbüßung nicht immer als Deutsche zu erkennen.

2. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie lange sitzen deutsche Staatsangehörige in ausländischen Haftanstalten durchschnittlich in Haft und welche Straftaten lagen am häufigsten zu Grunde?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 5. August 2002

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die durchschnittliche Haftzeit deutscher Staatsangehöriger im Ausland vor.

Untersuchungs- und Strafhaft wird im Ausland gegenüber deutschen Staatsangehörigen am häufigsten aufgrund von Rauschgiftdelikten, Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie Eigentumsdelikten verhängt.

3. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Bereitschaft des tschechischen Außenministers Cyril Svoboda im Hinblick auf die Benesch-Dekrete, „über diese Dinge zu diskutieren“ (Quelle: Deutsche Presseagentur vom 19. Juli 2002), und ist die Bundesregierung nunmehr bereit, mit der Tschechischen Republik in einen bilateralen Dialog über die Benesch-Dekrete einzutreten?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 1. August 2002

Die Bundesregierung begrüßt die von Außenminister Cyril Svoboda bekundete Bereitschaft der tschechischen Regierung zur Fortsetzung des bilateralen Dialogs auf der Grundlage der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997, die mit allen ihren Elementen die Basis unserer bilateralen Beziehungen darstellt. In diesem Sinne wird auch die Bundesregierung den Dialog mit den tschechischen Nachbarn im Rahmen der bestehenden vielfältigen Diskussionsforen fortsetzen und hierbei auch künftig über alle in den bilateralen Beziehungen anstehenden Themen und Fragen sprechen. Bezüglich der Benesch-Dekrete – sowie der gegenwärtigen tschechischen Rechtspraxis insgesamt – kommt es entscheidend darauf an, dass sie heute keine Rechtswirkungen mehr entfalten, die europäischen Standards widersprechen. Die EU-Kommission und das Europäische Parlament lassen diese Frage derzeit durch ihre juristischen Dienste prüfen. Das Europäische Parlament holt hierzu darüber hinaus auch ein externes Rechtsgutachten ein.

4. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über mögliche Rechtsfolgen der Entscheidungen des polnischen Sejm über die Aufhebung einiger mit der Vertreibung von Deutschen in Zusammenhang stehender Rechtsakte (vgl. Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Christoph Zöpel, auf meine mündliche Frage 1 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. Juli 2002 – Plenarprotokoll 14/247, S. 25011 D –), und gegebenenfalls mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung diesen Sachverhalt mit dem polnischen Staatspräsidenten Aleksander Kwasniewski im Rahmen seines Besuches in Berlin am 20. Juli 2002 erörtert?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 1. August 2002

Die Rechtsfolgen der Aufhebung der Rechtsakte ergeben sich aus dem jeweiligen Aufhebungsgesetz oder -dekret und sind bereits vor Jahrzehnten eingetreten. Sie sind vor allem im Zusammenhang mit dem Wunsch des polnischen Gesetzgebers zu sehen, im Anschluss an die unmittelbare Kriegs- und Nachkriegszeit der zunehmenden Reorganisation und Etablierung der polnischen Staatsgewalt Rechnung zu tragen und die gegen Deutsche gerichteten Sondergesetzgebungsakte aufzuheben. Teilweise diente die Aufhebungsgesetzgebung der Eingliederung der jenseits von Oder und Neiße verbliebenen Deutschen in den polnischen Staatsverband, teilweise diente sie der Rechtsbereinigung, weil die mit der ursprünglichen Gesetzgebung bezweckten Rechtsfolgen bereits eingetreten waren. Wichtigster gemeinsamer Nenner der Aufhebungsgesetzgebung ist, dass sich aus den aufgehobenen Rechtsakten vom Zeitpunkt ihrer Aufhebung an für Deutsche keine neuen negativen Rechtsfolgen mehr ergeben konnten.

Es bestand daher kein Anlass, diesen Themenkomplex im Rahmen des Besuchs von Staatspräsident Aleksander Kwasniewski am 20. Juli 2002 in Berlin anzusprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

War die Bundesregierung direkt oder indirekt in die Vereinbarung einbezogen, die Ausstellung „Klopfzeichen – Kunst und Kultur der 80er Jahre in Deutschland“, die von der Bundeszentrale für politische Bildung initiiert wurde und mitveranstaltet wird, neben anderen Orten auch in der Nationalgalerie in Berlin zu zeigen, und wie beurteilt sie auch unter Berücksichtigung dafür bereitgestellter Bundesmittel die kurzfristige Absage durch die Nationalgalerie, die der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung als „rätselhaftes Gebaren“ (Süddeutsche Zeitung vom 19. Juli 2002) bezeichnet hat?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 2. August 2002

Die Ausstellung „Kopfzeichen – Kunst und Kultur der 80er Jahre in Deutschland“ ist ein gemeinsames Projekt des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig in der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, des Museums der bildenden Künste Leipzig und der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Die Ausstellung wird vom 3. August bis 27. Oktober 2002 in Leipzig gezeigt.

Im Rahmen der Planungen für eine weitere Präsentation der Ausstellung hatte der Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin, Prof. Peter-Klaus Schuster, sein Interesse bekundet, die Ausstellung für die neue Nationalgalerie zu übernehmen. Vorgesehen war der Zeitraum 5. Dezember 2002 bis 2. März 2003. Nachdem bereits die Vorbereitungen für die Ausstellung in Berlin begonnen hatten, hat Prof. Peter-Klaus Schuster völlig überraschend Anfang Juli 2002 die Ausstellung in der Nationalgalerie abgesagt. Er begründete dies damit, dass die Ausstellung „Klopfzeichen“ die von der Nationalgalerie anschließend vorgesehene Ausstellung zum letzten Jahrzehnt der Kunst in der DDR in Teilen vorwegnehme.

Die Bundesregierung bedauert die Absage der Nationalgalerie in Berlin. Mehrkosten sind der BpB durch die Absage nicht entstanden.

Den Veranstaltern ist es inzwischen gelungen, das Essener Folkwang-Museum gemeinsam mit dem Ruhrland-Museum als Partner zu gewinnen. Die Ausstellung „Klopfzeichen“ wird nunmehr in der Zeit vom 6. Dezember 2002 bis 23. Februar 2003 im Essener Folkwang-Museum gezeigt.

Derzeit wird geprüft, ob sich im Anschluss an den Ausstellungsort Essen eine Alternative für eine Präsentation in Berlin finden lässt.

6. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung bei der Übernahme einer Richterin am Bundespatentgericht in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit im Bundesdienst die Zustimmung des Bundespersonalausschusses erforderlich, und wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Vorschriften ist dies der Fall?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 29. Juli 2002

Nein.

Der Wechsel von Richterinnen und Richtern in das Bundesbeamtenverhältnis (Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes) ist in § 43 Abs. 6 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) geregelt.

Ausnahmen von einer der in § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 BLV genannten Vorschriften der BLV bedürfen der Zustimmung des Bundespersonalausschusses.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind im Haushaltsentwurf 2003 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2006 jeweils globale Minderausgaben enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Juli 2002

Im Haushaltsentwurf 2003 und den Finanzplanjahren 2004 bis 2006 sind globale Minderausgaben wie folgt veranschlagt:

2003	2004	2005	2006
– in Mio. Euro –			
370	4 382	4 221	3 390

8. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch sind die Beiträge und Zuweisungen der einzelnen Länder beim Länderfinanzausgleich in der vorläufigen Abrechnung nach dem zweiten Quartal 2002?

9. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie unterscheiden sie sich von den Zahlen des gleichen Vorjahreszeitraumes (absolut und in v. H.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. August 2002

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Länder	Beiträge (-) und Zuweisungen der einzelnen Länder im Länderfinanzausgleich nach der Zwischenabrechnung für die Zeit vom 01. 01.–30. 06. 2002 (in 1 000 Euro)	Abweichung der Beiträge und Zuweisungen vom gleichen Vorjahreszeitraum (in 1 000 Euro)	Abweichung der Beiträge und Zuweisungen vom gleichen Vorjahreszeitraum (in v. H.)
Nordrhein-Westfalen	– 104 882	– 10 986	11,7
Bayern	–1 168 539	– 200 660	20,7
Baden-Württemberg	–1 092 731	– 297 370	37,4
Niedersachsen	188 415	– 40 986	–17,9
Hessen	– 695 388	1 128 352	–61,9

Länder	Beiträge (-) und Zuweisungen der einzelnen Länder im Länderfinanzausgleich nach der Zwischenabrechnung für die Zeit vom 01. 01.–30. 06. 2002 (in 1 000 Euro)	Abweichung der Beiträge und Zuweisungen vom gleichen Vorjahreszeitraum (in 1 000 Euro)	Abweichung der Beiträge und Zuweisungen vom gleichen Vorjahreszeitraum (in v. H.)
Sachsen	509 711	– 81 384	–13,8
Rheinland-Pfalz	120 987	– 18 150	–13,0
Sachsen-Anhalt	289 782	– 63 175	–17,9
Schleswig-Holstein	69 105	– 2 077	– 2,9
Thüringen	281 691	– 56 184	–16,6
Brandenburg	241 480	– 87 157	–26,5
Mecklenburg-Vorpommern	214 611	– 40 838	–16,0
Saarland	72 686	– 14 513	–16,6
Berlin	1 162 387	– 198 079	–14,6
Hamburg	– 271 944	3 960	– 1,4
Bremen	182 629	– 20 751	–10,2

Die Bestimmung der relativen Abweichungen von Beiträgen und Zuweisungen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum ist methodisch angreifbar; daraus gewonnene Schlüsse sind daher nicht belastbar.

10. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch waren die Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden im ersten Halbjahr 2002?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. August 2002

Im ersten Halbjahr 2002 beliefen sich die Steuereinnahmen des Bundes auf 83,0 Mrd. Euro und die der Länder auf 84,1 Mrd. Euro. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2001 entsprach dies einem Rückgang um –6,0 v. H. (Bund) bzw. –5,0 v. H. (Länder).

Ergebnisse zu den Steuereinnahmen der Gemeinden liegen für das erste Halbjahr 2002 noch nicht vor.

11. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Welche Gründe für die Steuereinnahmeentwicklung waren im ersten Halbjahr 2002 ausschlaggebend gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. August 2002

Ausschlaggebend für den Rückgang der Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 2002 sind im Wesentlichen die Entwicklung bei der Körperschaftsteuer, den Steuern vom Umsatz sowie den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag.

Für Letztere war in den ersten sechs Monaten des Jahres 2002 gegenüber dem Vorjahr ein Einnahmerückgang von rd. einem Drittel (–33,7 v. H.) zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist erwartungsgemäß als Folge der Normalisierung des im Jahr 2001 außergewöhnlich hohen Ausschüttungsvolumens eingetreten.

Im Aufkommensrückgang der Steuern vom Umsatz (–1,1 v. H.) spiegelt sich eine spürbare Zurückhaltung beim privaten Verbrauch im ersten Halbjahr 2002 wider.

Für die bisher schwache Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens in 2002 (Januar bis Juni: –1,3 Mrd. Euro; dagegen 1. Halbjahr 2001: +2,1 Mrd. Euro) waren konjunkturbedingt rückläufige Vorauszahlungen für das laufende Jahr, nicht zuletzt aber auch hohe Erstattungen für frühere Veranlagungszeiträume aufgrund besonderer Verhältnisse in bestimmten Wirtschaftszweigen wie Informationstechnologie, Medien, Telekommunikation, Banken und Versicherungen maßgeblich.

Von dem in der zweiten Hälfte dieses Jahres erwarteten Anziehen der Konjunktur werden positive Einflüsse sowohl auf den privaten Verbrauch als auch auf die Unternehmensgewinne ausgehen, so dass die Entwicklung des Steueraufkommens für das Jahr 2002 insgesamt deutlich höher als im ersten Halbjahr ausfallen dürfte.

12. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie viel (absolut und in v. H.) des Volumens der Staatsquote wurden für die bedeutendsten Aufgabenbereiche im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechungen (z. B. Sozialversicherung bzw. Soziale Sicherung, Gesundheitswesen, Unterrichtswesen, Verteidigung, Wirtschaftsförderung) ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. August 2002

Die aktuell verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf das Jahr 2000; Angaben für das Jahr 2001 in der gewünschten funktionalen Gliederung liegen noch nicht vollständig vor. Die Angaben für 2000 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen
– Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) –

Aufgabenbereich	**Mrd. Euro**	**in % der Ausgaben**	**in % des BIP**
Soziale Sicherung	443,7	45,3	21,9
Allgemeine öffentliche Verwaltung	129,9	13,3	6,4
Gesundheitswesen	127,2	13,0	6,3
Bildungswesen	87,0	8,9	4,3
Wirtschaftliche Angelegenheiten	84,1	8,6	4,2
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33,3	3,4	1,6
Verteidigung	24,0	2,5	1,2
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	21,9	2,2	1,1
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	14,7	1,5	0,7
Umweltschutz	14,2	1,4	0,7
Insgesamt	**980,0**	**100,0**	**48,4**

Quelle: Statistisches Bundesamt; bereinigt um UMTS-Erlöse.

Die Ausgaben des Staates in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beruhen auf Daten der Finanzstatistik. Finanzstatistische Daten liegen jedoch – in der erforderlichen funktionalen Abgrenzung – erst mit einiger zeitlicher Verzögerung vor. Die oben stehenden VGR-Ergebnisse enthalten daher noch Schätzungen; Neuberechnungen können zu geringen Abweichungen führen.

13. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Wie ist der derzeitige Stand der Inanspruchnahme des von der Bundesregierung bei der Weltbank eingerichteten Trust Funds durch deutsche Unternehmen und besonders durch ostdeutsche Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. August 2002

Der 1999 bei der Weltbank eingerichtete, auf den Umweltschutzbereich beschränkte Consultant Trust Fund (CTF) war mit 4 Mio. DM aus dem Einzelplan 23 ausgestattet und wurde vollständig in Anspruch genommen. Dieser Fonds stärkt die Fähigkeit für Consultingfirmen, Aufträge zu akquirieren und sich mit den Verfahren der Weltbank vertraut zu machen. Der Fonds soll dazu dienen, die Chancen der deutschen Consultingwirtschaft im internationalen Wettbewerb zu verbessern.

Die steigende Wettbewerbsfähigkeit deutscher Consultants wird dadurch deutlich, dass sich der Anteil für deutsche Consultingleistungen an dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Weltbank von 3,75 % in 1999 auf 6,67 % in 2001 erhöht hat. Diese annähernde Verdoppelung des deutschen Anteils ist zwar nicht nur auf den CTF zurückzuführen,

aber ein Großteil dieser positiven Entwicklung dürfen wir wohl doch dem CTF zurechnen.

Da die erste Phase des CTF erfolgreich verlaufen ist, wurde bereits eine zweite Phase vorbereitet, die noch im August 2002 beginnt und für die aus Mitteln des Einzelplans 23 2,045 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem vorhandenen CTF wird nicht nach ost- oder westdeutschen Firmen unterschieden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zeigt sich im Übrigen auch dadurch, dass im Jahr 2001 ein Anteil in Höhe von 8,52 % der Liefer- und Leistungsaufträge aus Weltbank- und IDA-Krediten nach Deutschland geflossen ist. Gemessen am deutschen Kapitalanteil an der Weltbank in Höhe von rd. 4,61 % bzw. an dem Hilfsfonds IDA in Höhe von rd. 11 % ist dies eine angemessene Beteiligung. Die Bundesregierung strebt aber auch weiterhin eine Ausweitung der Beteiligung der deutschen Wirtschaft an.

14. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Welche Maßnahmen sind eingeleitet worden, um die Unternehmen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Trust-Funds-Mittel zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. August 2002

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) betreut im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den CTF und informiert die Unternehmen durch Informationsveranstaltungen mit deren Verbänden (z. B. Verband unabhängig beratender Ingenieure), Artikel in deren Mitgliederzeitschriften, über die Homepage der KfW, im Rahmen der Informationen der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen und verbreitet die Informationen zum CTF auch bei verschiedensten Veranstaltungen (IHK-Präsentationen etc.). Die Bewerbungen deutscher Firmen werden allerdings, wie bei allen Treuhandfonds üblich, unter den Auswahlkriterien der Weltbank geprüft.

15. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Ist eine Ausweitung des Instrumentes Trust Funds auf andere internationale Organisationen und über den Umweltschutz hinaus geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. August 2002

Der im Verlauf des Monats August zu unterzeichnende Vertrag zur Fortsetzung bzw. Neuauflage des CTF ist nicht mehr auf den Umweltschutz limitiert, sondern auch für andere Bereiche offen. Eine Ausweitung auf andere internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

Über den beim Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) eingerichteten Treuhandfonds im Bereich Armutsbekämpfung hinaus ist derzeit keine Ausweitung des Instruments Treuhandfonds geplant.

Bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) hat die Bundesregierung in der Vergangenheit bereits Beiträge für bi- und multilaterale Treuhandfonds geleistet. Bei der EBWE sind folgende multilaterale Fonds mit deutscher Beteiligung aktiv:

- Balkan Region Action Fund und
- CARSF (Central Asia Risk Sharing Facility), noch in der Umsetzungsphase.

Im Bereich des Umweltschutzes sind aktiv:

- Nuclear Safety Account,
- Chernobyl Shelter Fund und
- International Decommissioning Support Fund Ignalina.

16. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Ausweitung und Stabilisierung des Auftragsvolumens von ostdeutschen Unternehmen im Ausland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. August 2002

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie verhandelt derzeit mit dem Weltbankunternehmen International Finance Corporation (IFC) über die Einrichtung eines Consultant Trust Funds zu Gunsten ostdeutscher Berater.

Ziel des neuen Fonds ist es, eine Steigerung des Absatzes von Dienstleistungen aus den neuen Ländern zu erreichen. Der Umfang des Fonds wird 1,5 Mio. Euro betragen. Seine Laufzeit ist für 2003 bis 2005 (Testphase) angesetzt. Eine Inanspruchnahme durch ostdeutsche Unternehmen wird daher voraussichtlich erst im Verlauf des nächsten Haushaltsjahres möglich sein.

Der neue Fonds dient auch als „Türöffner“ für Aufträge aus dem Bereich der Weltbankgruppe. Es ist vorgesehen, dass ostdeutsche Unternehmen auch bei Investitionen im Rahmen der Projektdurchführung beteiligt werden sollen.

Die zuständigen Verbände wurden im Vorfeld über die Verhandlungen mit der IFC informiert. Sie haben ihrerseits ihre Mitgliedsfirmen auf die zukünftigen Möglichkeiten aufmerksam gemacht. Der neue Fonds ist bereits auf reges Interesse bei den ostdeutschen Consultants gestoßen.

Neben der Einrichtung eines Fonds mit der IFC führt die Bundesregirung das Vermarktungshilfeprogramm für ostdeutsche KMU weiter. Unterstützung finden ostdeutsche Unternehmen auch im Rahmen des bestehenden Inlandsmesseförderprogramms. Darüber hinaus werden Exporte in großem Umfang durch staatliche Ausfuhrgewährleistungen (Hermes) gefördert.

Im Rahmen des Instrumentariums des BMZ hat sich die Anbahnung von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft auch für ostdeutsche Unternehmen als erfolgreich erwiesen. Seit Beginn des Programms vor drei Jahren wurden insgesamt 30 Entwicklungspartnerschaften mit Unternehmen aus Ostdeutschland begonnen. Das BMZ plant, dieses Programm auszuweiten. Bei Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft fördert das BMZ das Zusammenwirken von staatlicher Entwicklungszusammenarbeit und privaten Unternehmen bei der Realisierung von Projekten, die entwicklungspolitisch sinnvoll sind und gleichzeitig einen betriebswirtschaftlichen Nutzen für die beteiligten Unternehmen erbringen und so einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern leisten.

Aus der Zusammenarbeit entsteht für beide Partner und für das Entwicklungsland ein weit größerer Nutzen als bei einer rein öffentlichen oder rein privatwirtschaftlichen Investition („win-win Situation").

Ausgangspunkt für die Partnerschaften ist nicht der Förderbedarf deutscher Unternehmen, sondern die Mobilisierung eines privatwirtschaftlichen Beitrags zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Partnerlandes. Daraus ergibt sich eine unzweideutige Abgrenzung von der Außenwirtschaftspolitik. Dennoch entstehen auf der Wirkungsebene auch handfeste Vorteile für die Partnerunternehmen, die zur Ausweitung und Stabilisierung des Auftragsvolumens beitragen können. Auf diese Weise tragen Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei.

17. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Besteht oder bestand eine Ausnahmeregelung für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anteilseigner von Kapitalgesellschaften, die in der Republik Polen ihren Wohnsitz haben, Dividenden im Sinne von Artikel 10 des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) nur in Polen zu versteuern und nicht auch im Inland als Dividendeneinnahmen zu versteuern, und wenn ja, in welcher Regelung war bzw. ist diese Ausnahmebestimmung niedergelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. August 2002

Dividenden, die von einer in Polen ansässigen Kapitalgesellschaft ausgeschüttet werden, unterliegen dann nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie an eine in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft ausgeschüttet werden, der stimmberechtigte Anteile an der in Polen ansässigen Kapitalgesellschaft von mindestens 25 % gehören (Artikel 21

Abs. 1 Buchstabe a des deutsch-polnischen Doppelbesteuerungsabkommens).

18. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Existieren oder existierten Vereinbarungen zwischen Polen und Deutschland zur Schaffung von Sonderwirtschaftsräumen in Polen und damit verbundenen Steuervorteilen für in Deutschland ansässige unbeschränkt Steuerpflichtige?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. August 2002

Vertragliche Vereinbarungen zwischen Deutschland und Polen zur Schaffung von Sonderwirtschaftszonen in Polen mit damit verbundenen Steuervorteilen für in Deutschland ansässige unbeschränkt Steuerpflichtige existieren nicht und haben nicht existiert.

19. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Existieren oder existierten sonstige Vereinbarungen zwischen den Vertragsstaaten des DBA Deutschland-Polen, die ein Wahlrecht des Besteuerungsverfahrens für in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige beinhalten, z. B. nach denen Dividenden nur in Polen durch eine Abschlagsteuer abgegolten werden bzw. wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. August 2002

Derartige Vereinbarungen existieren nicht und haben nicht existiert.

20. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Sind Berichte in einschlägigen Fachzeitschriften (vgl. z. B. Betreuungsrechtliche Praxis 11 (2002), Heft 3, S. 104 f.) zutreffend, nach denen die an ehrenamtliche Betreuer nach § 1835a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gezahlte Aufwandsentschädigung weder gemäß § 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz (EStG) grundsätzlich steuerfrei gestellt wird, weil entsprechende Zahlungen in der Regel nicht als Aufwandsentschädigung im Haushaltsplan der Bundesländer ausgewiesen werden, noch gemäß § 3 Nr. 26 EStG grundsätzlich bis zur Höhe von insgesamt 1 848 Euro pro Jahr steuerfrei gestellt wird, weil einzelne Finanzämter die Aufwandsentschädigung als voll zu versteuerndes Einkommen behandeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. Juli 2002

Erhalten öffentliche Dienste leistende Personen (hierzu rechnen regelmäßig auch ehrenamtlich Tätige) aus öffentlichen Kassen eine Aufwandsentschädigung, richtet sich deren steuerliche Behandlung nach § 3 Nr. 12 EStG und R 13 der Lohnsteuer-Richtlinien. Nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG sind steuerfrei aus einer Bundeskasse oder Landeskasse gezahlte Bezüge, die in einem Bundesgesetz oder Landesgesetz oder einer auf bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Ermächtigung beruhenden Bestimmung oder von der Bundesregierung oder einer Landesregierung als Aufwandsentschädigung festgesetzt sind und als Aufwandsentschädigung im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG gilt das Gleiche für andere Bezüge, die als Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlt werden, soweit nicht festgestellt wird, dass sie für Verdienstausfall oder Zeitverlust gewährt werden oder den Aufwand, der dem Empfänger erwächst, offenbar übersteigen.

Diese Gesetzesvorschriften beruhen auf dem Gedanken, dass aus öffentlichen Kassen in der Regel nur Erwerbsaufwendungen erstattet werden. Die öffentlichen Kassen unterliegen mit ihrem Finanzgebaren der Dienstaufsicht, Überwachung und Prüfung durch die Institutionen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und der Rechnungshöfe. Deshalb wird für die als Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen gezahlten Bezüge regelmäßig unterstellt, dass sie als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben berücksichtigungsfähige beruflich bedingte Aufwendungen ersetzen, soweit nicht Verdienstausfall oder Zeitverlust vergütet wird. Übersteigen die Zahlungen den dem Empfänger entstehenden Aufwand, ist die Steuerfreiheit nicht zulässig (§ 3 Nr. 12 Satz 2 EStG). Nach Zielsetzung und Zweckbestimmung ist die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 12 EStG eine Vereinfachungsregelung, die im Ergebnis dazu führt, dass die öffentliche Dienste leistenden Personen dem Finanzamt ihre Aufwendungen nicht nachweisen müssen.

Die zuvor dargestellte strikte Überwachung ist bei Zahlungen von Privatpersonen oder gemeinnützigen Vereinen oder Verbänden an die für sie ehrenamtlich tätigen Personen nach Einschätzung des Gesetzgebers nicht in vergleichbarer Weise gegeben. Erzielt solch ein ehrenamtlich Tätiger steuerpflichtige Einkünfte, kann er die mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwendungen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abziehen, so dass sie letztlich auch nicht mit Einkommensteuer belastet werden.

§ 3 Nr. 26 EStG begünstigt u. a. die Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten. Die genannten Tätigkeiten haben miteinander gemeinsam, dass sie auf andere Menschen durch persönlichen Kontakt Einfluss nehmen, um auf diese Weise deren geistige und körperliche Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern. Gemeinsames Merkmal der Tätigkeiten ist eine pädagogische Ausrichtung. Diese Voraussetzungen sind bei einem Betreuer im Sinne des Betreuungsrechts nicht erfüllt. Dies entspricht auch dem Willen des Gesetzgebers.

21. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Wenn ja, sieht die Bundesregierung durch diese einkommensteuerrechtliche Praxis und die ihr zugrunde liegende Begründung im Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Steuerbereinigungsgesetz 1999, dass § 3 Nr. 26 EStG explizit nicht auf ehrenamtliche Betreuer im Sinne des Betreuungsrechts anzuwenden ist (vgl. Bundestagsdrucksache 14/2070, S. 16), die Zielsetzung des § 1835a BGB gefährdet, durch die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung die Tätigkeit ehrenamtlicher Betreuer wirksam zu fördern und die ihnen entstehenden Kosten ohne aufwendigen Einzelnachweis pauschal zu ersetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. Juli 2002

Das Einkommensteuerrecht und das Betreuungsrecht haben unterschiedliche Zielsetzungen und Regelungsbereiche. Das Einkommensteuerrecht ermittelt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, um diese als Maßstab für die Besteuerung heranzuziehen. Dabei setzt das geltende Recht – entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben – die vom Gesetzgeber getroffene Belastungsgrundentscheidung konsequent um.

Das Betreuungsrecht regelt hingegen das privatrechtliche Verhältnis zwischen dem Betreuten und dem Betreuer. Es beinhaltet u. a. eine für die Beteiligten praktikable Berechnung und Abgeltung des Anspruchs auf Aufwendungsersatz (§ 1835a BGB, ursprünglich § 1836a BGB).

Da das Einkommensteuerrecht und das Betreuungsrecht in ihrer Zielrichtung nicht unmittelbar miteinander zu vergleichen sind, widersprechen sich die entsprechenden Regelungen auch nicht. Die einkommensteuerliche Regelung steht einer pauschalen Abwicklung nach § 1835a BGB von Ansprüchen unter Privatpersonen nicht entgegen.

22. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um künftig sicherzustellen, dass die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer im Sinne des Betreuungsgesetzes in jedem Falle bis zu einer gewissen jährlichen Gesamthöhe steuerfrei bleibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. Juli 2002

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Auswertung des Berichts der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom 3. Juni 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8900) sorgfältig

prüfen, wie und in welchem Umfang eine weitere Förderung des ehrenamtlichen Engagements erfolgen kann.

23. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung angesichts ihrer Zulassung als Privatbeteiligte in dem von dem Genfer Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa geführten Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der französischen Firma Elf-Aquitaine bekannt, ob es zutrifft, dass Bernard Bertossa als Staatsanwalt mittlerweile vom Volk abgewählt wurde (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Juni 2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. August 2002

Als Privatbeteiligte hat die Bundesregierung lediglich Kenntnis davon erhalten, dass Bernhard Bertossa aus dem Amt des Generalstaatsanwaltes ausgeschieden ist.

24. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung im Nachgang zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, vom 27. Februar 2002 auf die schriftliche Frage 13 des Abgeordneten Andreas Schmidt in Bundestagsdrucksache 14/8425 mittlerweile Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. gegen wen es in diesem von Bernard Bertossa betriebenen Ermittlungsverfahren nunmehr zu Anklageerhebungen oder gerichtlichen Urteilen gekommen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. August 2002

Die Bundesregierung hat inzwischen Kenntnis von einer Strafverfügung („l'ordonnance de condamnation") des Voruntersuchungsrichters Paul Perraudin vom 21. März 2002 gegen einen der Beschuldigten des in Genf geführten Strafverfahrens. Der Beschuldigte wurde zu einer Geldstrafe wegen mangelnder Sorgfalt bei Finanzgeschäften gemäß Artikel 305 ter code Pénal verurteilt. Nach Auskunft der Voruntersuchungsrichterin ist gegen einen weiteren Beschuldigten eine Strafverfügung durch den Generalstaatsanwalt erlassen worden. Diese Strafverfügung liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

25. Abgeordneter **Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) den Produzenten von Strom aus Windenergie garantierte Stromeinspeisungsvergütung von 9,1 Cent/kWh, die um ca. 4 Cent die kostendeckende Vergütung, die bei ca. 5 Cent/kWh (Binnenland) liegen dürfte, übersteigt, eine Überförderung darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. Juli 2002

Der nach § 12 EEG vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) in diesem Jahr erstmals vorzulegende EEG-Erfahrungsbericht ist nach Zustimmung durch das Bundeskabinett am 10. Juli 2002 dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden. Der Bericht beinhaltet eine umfassende Analyse der Markt- und Kostenentwicklung bei allen über das EEG geförderten erneuerbaren Energietechniken und schließt auch die Wirtschaftlichkeitsentwicklung von Windkraftanlagen ein. Auf diesen Bericht wird verwiesen.

26. Abgeordneter **Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die von Unternehmen, die Windkraftanlagen bauen und betreiben, versprochenen Ausschüttungen an Kapitalanleger von bis zu 22 % der Zeichnungssumme von allen Stromkunden bezahlt werden, an die die Stromversorgungsunternehmen die ggf. überhöhte Stromeinspeisevergütung mit zurzeit ca. 0,25 Cent/kWh weitergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. Juli 2002

Auf der Grundlage des im EEG verankerten bundesweiten Ausgleichsmechanismus werden die von den Netzbetreibern zu leistenden Vergütungszahlungen im Ergebnis gleichmäßig auf die Endkunden beliefernden EVU und Stromhändler verteilt. Der jetzt vorgelegte EEG-Erfahrungsbericht enthält auch umfassende Erläuterungen zu den durchschnittlichen Kosten der EEG-Förderung für die Stromverbraucher. Auch insoweit wird auf den Bericht verwiesen.

27. Abgeordneter **Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wo sieht die Bundesregierung angesichts von aktuell fast 12 000 Windkraftanlagen in Deutschland und theoretischen Betrachtungen, die von 50 000 bis 166 000 Anlagen reichen, sowie in Anbetracht der Größenordnung neuer Anlagen mit bis zu 200 m Höhe und 80 m Rotordurchmesser, die Grenzen der Belastbarkeit von Landschaftsbild, Menschen, Natur und landschaftsabhängigen Wirtschaftsbereichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. Juli 2002

Klar ist, dass bei der Nutzung der Windenergie die Belange von Natur- und Landschaftsschutz sowie insbesondere die Belange betroffener Anlieger bei der Wahl geeigneter Standorte für Windkraftanlagen gewahrt bleiben müssen. Das geltende Planungs- und Genehmigungsrecht gibt Ländern und Gemeinden ausreichend Spielraum, um einen fairen Ausgleich aller Interessen im Rahmen der durchzuführenden Verfahren zu gewährleisten. Auf Grund der in der Regel größeren Leistung neuer Windkraftanlagen, kann ein Zuwachs der installierten Windleistung mit weniger Anlagen als bisher erreicht werden.

28. Abgeordneter **Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass 2001 rd. 3 % des deutschen Stromverbrauchs tatsächlich durch Strom aus Windkraftanlagen gedeckt wurde und dabei tatsächlich 10 Millionen Tonnen CO_2 eingespart wurden, und wenn ja, in welchen der konventionellen deutschen Kraftwerke entsprechend weniger Strom produziert und genau die entsprechende Menge CO_2 eingespart oder vielmehr vermieden wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. Juli 2002

Im Jahr 2001 wurden nach Angaben des Verbands der Netzbetreiber – VDN – rd. 10 500 Mio. kWh Strom aus Windkraftanlagen in das Stromnetz eingespeist und nach EEG vergütet; dies entspricht etwa 1,8 % der heimischen Stromerzeugung bzw. 2,3 % des Stromverbrauches. Hinter dieser Einspeisemenge steht eine CO_2-Vermeidung in Höhe von 10 Mio. t.

29. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung in wettbewerbsrechtlicher und wettbewerbspolitischer Hinsicht die Ansicht, dass die Übernahme des Logistikunternehmens Stinnes mit der Tochter Schenker durch die Deutsche Bahn AG und das Zusammengehen der Deutschen Post mit Danzas die Existenz des mittelständischen Verkehrsgewerbes bedroht, und wenn ja, was unternimmt sie,

um die Belange des freien Wettbewerbes und des Mittelstandes auf dem Verkehrssektor zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. Juli 2002

Die Bundesregierung bewertet diese unternehmerischen Entscheidungen nicht. Die Zulässigkeit von Zusammenschlüssen wird nach Anmeldung durch die Unternehmen von der dafür zuständigen Kartellbehörde – entweder das Bundeskartellamt in Bonn oder die Europäische Kommission in Brüssel – geprüft. Die in der Frage genannten Zusammenschlüsse unterliegen beide der europäischen Fusionskontrolle. Im Rahmen dieser fusionskontrollrechtlichen Prüfung sind die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation der betroffenen Unternehmen zu berücksichtigen. Fusionen, die eine marktbeherrschende Stellung bewirken oder verstärken, werden entsprechend den Regeln der Fusionskontrolle untersagt.

Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass das zu erwartende Güterverkehrswachstum von über 60 % in der Zukunft nur durch die Initiative aller Unternehmen des Verkehrsgewerbes bewältigt werden kann und dem mittelständischen Verkehrsgewerbe dabei eine wesentliche Rolle zukommt.

30. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welche konkreten Projekte im grenzüberschreitenden Programm Bayern/Tschechische Republik werden aus den zusätzlichen 30 Mio. Euro Strukturmittel für die Grenzregionen gefördert, deren Bereitstellung durch die Europäische Kommission das für die Regionalpolitik zuständige Kommissionsmitglied Michel Barnier am 29. Juli 2002 in Brüssel bekannt gab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 5. August 2002

Laut Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2002 entfallen 2,041 Mio. Euro der zusätzlich bereitgestellten Mittel auf das Interreg III A – Phare/CBC-Programm im bayerisch-tschechischen Grenzraum. Diese Mittel sollen zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen zu festigen. Die Entscheidung darüber, welche Projekte konkret gefördert werden, obliegt jedoch in Deutschland der bayerischen Landesregierung.

31. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Erhalten kleine und mittelständische Unternehmen, die von einem besonders schweren Anpassungsdruck durch die EU-Osterweiterung betroffen sind, direkte finanzielle Förderungen aus diesen Mitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 5. August 2002

Grundsätzlich wäre auch eine Fördeurng von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften denkbar. Die Entscheidung über den konkreten Mitteleinsatz bleibt jedoch auch hier dem Land Bayern vorbehalten.

32. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Welche Maßstäbe – neben den in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMWi, Dr. Ditmar Staffelt, auf meine schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 14/9775 genannten – gelten für die Feststellung einer nachfragegerechten Betriebsbereitschaft im Sinne des § 2 Nr. 1 letzter Satz der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. August 2002

Der Verordnungsgeber bedient sich in § 2 Nr. 1, letzter Satz, PUDLV dem unbestimmten Rechtsbegriff einer werktäglich nachfragegerechten Betriebsbereitschaft von stationären und mobilen Einrichtungen und hat damit eine dynamische Regelung geschaffen. Die Regelung orientiert sich an der durch das Grundgesetz vorgegebenen Bestimmung der Sicherstellung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Postdienstleistungen. Dies schließt die Vorgabe allgemeingültiger und hinreichend genauer Maßstäbe aus. Vielmehr müssen die Maßstäbe für die Erfüllung der Voraussetzungen im Sinne der PUDLV einzelfallbezogen unter Betrachtung und Würdigung der jeweiligen Gesamtumstände angelegt werden. Dabei sind sowohl die serviceorientierten Interessen der Verbraucher als auch die wirtschaftlichen Belange des Postdienstunternehmens zu berücksichtigen.

33. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Zu welchem Termin und mit welchen Regelungsinhalten beabsichtigt die Bundesregierung die Europäische Richtlinie 1999/94/EG (Verbraucherinformationen zum Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen) umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 25. Juli 2002

Es ist beabsichtigt die Richtlinie 1999/94/EG im Herbst dieses Jahres durch Verordnung des BMWi umzusetzen.

Die Richtlinie 1999/94/EG gibt zwingend im Wesentlichen folgende Regelungsinhalte vor:

– Hinweisschild an ausgestellten neuen Personenkraftwagen,

– Aushang am Verkaufsort,

– nationaler Leitfaden und

– bestimmte Angaben in der Werbung.

Diese werden in jedem Fall in dem zur Umsetzung der Richtlinie erstellten Verordnungsentwurf enthalten sein.

34. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Wird die Bundesregierung in der „Verordnung über Verbraucherinformationen zum Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen zur Umsetzung der Richtlinie 1999/94/EG“ die positiven Erfahrungen mit vergleichenden „ABCDEFG-Klassen“-Labels aus anderen europäischen Ländern (z. B. Niederlande) aufgreifen, die auch vom Allgemeinen Deutschen Automobil Club (ADAC) und den Verbraucherverbänden befürwortet werden, und wenn nein, wird die Bundesregierung in anderer geeigneter Form, etwa angelehnt an das österreichische Beispiel einer graphischen Darstellung in Form einer Skala, Transparenz und Vergleichbarkeit für die Käufer erhöhen und dabei vor allem die entscheidungsrelevanten Informationen im Bereich der Fahrzeugtypen mit hohen Zulassungszahlen deutlich erkennbar machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 25. Juli 2002

In die vorgesehene „Verordnung über Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen“ zur Umsetzung der Richtlinie 1999/94/EG wird keine vergleichende Fahrzeugklassifizierung aufgenommen, denn für eine solche Klassifizierung ist kein überzeugender und sinnvoller Lösungsansatz bekannt. Die EU-Kommission erarbeitet inzwischen Vorschläge für eine Klassifizierung, die dann mit den Mitgliedstaaten weiter beraten werden sollen.

Unter den beteiligten Bundesressorts wird gegenwärtig erörtert, ob in das Hinweisschild am Fahrzeug nur die Angaben aufzunehmen sein werden, die von der umzusetzenden Richtlinie zwingend vorgeschrieben sind, auch um weitere unterschiedliche Regelungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu vermeiden, oder ob eine Skala ähnlich wie in Österreich zur Visualisierung der CO_2-Emissionen zusätzlich aufgenommen wird als eine Möglichkeit, den Verbrauchern den Zugang zu dieser Information zu erleichtern und damit auf einen bewussten Umgang mit dem Klimaschutz beim Fahrzeugkauf hinzuwirken. Es wird davon ausgegangen, dass das für den Erlass der Verordnung erforderliche Einvernehmen in Kürze hergestellt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

35. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung nach wie vor für notwendig, beim Auftreten eines einzigen Verdachtsfalls von Traber-Krankheit, die ganze Schafherde zu keulen, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 25. Juli 2002

Die Tierseuchenreferenten des Bundes und der Länder sind auf der Sondersitzung am 8. August 1990 einhellig zu dem Schluss gekommen, dass nach Feststellung von Scrapie nicht nur die scrapiekranken Tiere zu töten und unschädlich zu beseitigen sind, sondern die gesamte Herde; dies insbesondere deshalb, da bei der Infektionsausbreitung bei Scrapie der horizontale Übertragungsweg – vornehmlich das Fressen infektiöser Plazenten – im Vordergrund steht.

Bei den in der Folgezeit festgestellten Fällen von Scrapie in Deutschland wurde stets der gesamte Bestand getötet. Obgleich die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 (EG-TSE-Verordnung) nach Feststellung von TSE bei einem kleinen Wiederkäuer nicht die Bestandstötung vorschreibt, ist es aus fachlicher Sicht weiterhin angeraten, zunächst an dem zuvor beschriebenen Beschluss festzuhalten.

Diese Einschätzung wird durch die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses (WLA) der Europäischen Kommission in Brüssel über „sichere Quellen für Gewebe von kleinen Wiederkäuern“ vom 4./5. April 2002 unterstützt. Der WLA macht deutlich, dass die Tötung des betroffenen Tieres im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Infektion innerhalb einer Herde und zwischen verschiedenen Herden durch direkte oder indirekte Kontakte das Risiko in einem Bestand, in dem ein Fall von TSE bei einem kleinen Wiederkäuer festgestellt wurde, nicht ausräumt. Der WLA macht weiterhin deutlich, dass Tötungsmaßnahmen, die den gesamten Bestand umfassen, ebenso wie die Tötung von Schafen, die aus diesem Bestand verbracht worden sind, sowie deren Nachkommen – ausgenommen resistente Schafe – das Risiko deutlich reduzieren.

Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben nunmehr einen Entwurf zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vorgelegt, der der Stellungnahme des WLA Rechnung tragen soll.

Nach Feststellung von TSE bei kleinen Wiederkäuern ist

- entweder die Tötung des Gesamtbestandes mit Ausnahme der homozygoten resistenten und der halbresistenten weiblichen Schafe, die kein VRQ-Allel tragen, oder

- die Tötung des Gesamtbestandes und Neubesatz nach 3 Jahren Ruhen

vorgesehen. Den Mitgliedstaaten wird eine Möglichkeit zur Ausnahme von diesen Tötungsmaßnahmen eingeräumt für Bestände, die nur über einen geringen Prozentsatz an ARR-Allelen verfügen, mit anschließenden Verboten und Beschränkungen.

Vor dem Hintergrund, dass die vorgeschlagenen Regelungen der Stellungnahme des WLA entsprechen, hat die Fachabteilung des BMVEL den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden empfohlen, bereits im Vorfeld des Erlasses der EG-rechtlichen Regelung bei der Feststellung von TSE bei kleinen Wiederkäuern zukünftig diesem Ansatz zu folgen und Ausnahmen von der Tötung für homozygote resistente Tiere (ARR/ARR) und weibliche heterozygot-resistente Tiere (mindestens ein ARR-Allel, kein VRQ-Allel) zuzulassen.

36. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung sichergestellt, dass importiertes Rindfleisch aus osteuropäischen Ländern, insbesondere aus Polen, den gleichen BSE-Untersuchungen unterliegt wie Fleisch in Deutschland erzeugter und geschlachteter Rinder, und wenn ja, wodurch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 25. Juli 2002

Die Vorschriften zum Schutz vor BSE sind in der Europäischen Gemeinschaft mit der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22. Mai 2001, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 270/2002 vom 14. Februar 2002 harmonisiert worden. Dies betrifft auch die fleischhygienerechtlichen Maßnahmen zum Schutz vor BSE bei der Einfuhr von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen in die Europäische Gemeinschaft.

Die bei der Einfuhr von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen in die Europäische Gemeinschaft im Hinblick auf BSE einzuhaltenden fleischhygienerechtlichen Bestimmungen sind nach der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 ab dem Inkrafttreten einer Entscheidung über die BSE-Klassifikation des jeweiligen Drittlandes von dem Ergebnis dieser Klassifikation abhängig.

Die Entscheidung über die BSE-Klassifikation von Drittländern und Mitgliedstaaten wird gemeinschaftsrechtlich auf der Grundlage einer Bewertung des geographischen BSE-Risikos durch den WLA getroffen. Sie ist – sowohl für Drittländer wie auch Mitgliedstaaten – bislang noch nicht endgültig erfolgt. Es ist jedoch auf der Grundlage der bislang vorgelegten und vom WLA geprüften und bewerteten Unterlagen eine Reihe von Drittländern, zu denen keine osteuropäischen Länder zählen, vorläufig in die BSE-Statusklasse I („BSE-Risiko höchst unwahrscheinlich“) eingestuft worden. Die Entscheidung über die endgültige BSE-Klassifikation von Drittländern und Mitgliedstaaten ist nach Aussage der Europäischen Kommission im dritten Quartal 2002 vorgesehen.

Bis zum Erlass dieser Entscheidung dürfen Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse nach der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 im Rahmen einer Übergangsmaßnahme nur aus Drittländern, die vorläufig in die BSE-Statusklasse I eingestuft worden sind, im Hinblick auf BSE ohne fleischhygienerechtliche Beschränkungen eingeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass aufgrund des nicht bestehenden Sozialversicherungs-Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan, deutsche Studenten, die für 1 1/2 Jahre ein Auslandssemester in Japan absolvieren, eine Privatversicherung in Deutschland abschließen müssen und gleichzeitig die gesetzliche Versicherung den Fortbestand der Mitgliedschaft fordert, ohne jedoch, dass die Studenten diese Versicherungsleistungen während des Auslandsaufenthalts in Anspruch nehmen können, und wenn ja, welche Möglichkeit der Abhilfe sieht die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 29. Juli 2002

Voraussetzung für die Mitgliedschaft von Studenten in der gesetzlichen Krankenversicherung ist, dass sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Auf den Wohnsitz des Studenten kommt es dabei nicht an. Die Versicherungspflicht bleibt also auch bei einem vorübergehenden Auslandsstudium bestehen, wenn der Student weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland an einer Hochschule eingeschrieben ist.

Er behält dafür den Leistungsanspruch im Inland für eventuell zurückbleibende Familienangehörige oder bei einer plötzlichen zwischenzeitlichen Rückkehr, z. B. wegen Erkrankung. Auch ist sichergestellt, dass nach dem planmäßigen Abschluss des Auslandsaufenthaltes keine Versicherungslücke eintritt. Bei Auslandsaufenthalten, die aus Studiengründen erforderlich sind, ist darüber hinaus die Übernahme der Kosten der erforderlichen Behandlung im Ausland insoweit vorgesehen, als Versicherte sich hierfür wegen einer Vorerkrankung nachweislich nicht versichern können und die Krankenkasse dies vor Beginn des Auslandsaufenthaltes festgestellt hat. Für die Kostenübernahme gelten Höchstgrenzen.

Während eines Studienaufenthaltes im Ausland ist die Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland regelmäßig nicht zwingend erforderlich. Die Studenten können sich für die Dauer des Auslandsstudiums exmatrikulieren lassen und damit ihre Versicherungs- und Beitragspflicht in der studentischen Pflichtversicherung beenden.

Die Studierenden müssen daher zwischen den kostenmäßigen Nachteilen und den mit der Immatrikulation verbundenen Vorteilen, zu denen beispielsweise die Sicherung ihres Studienplatzes am ursprünglichen Studienort gehört, abwägen. Bleiben sie an der Hochschule in Deutschland immatrikuliert, so beruhen auch die daraus resultierenden Beiträge für die studentische Pflichtversicherung auf ihrem Entschluss.

In Bezug auf die Situation in Japan ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland und Japan ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen haben (in Kraft getreten am 1. Februar 2000); dieses erfasst aber ausschließlich die gesetzliche Rentenversicherung und nicht die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. Damit regelt sich der Krankenversicherungsschutz eines deutschen Studenten in Japan ausschließlich nach innerstaatlichem japanischen Recht.

Ausländische, d. h. auch deutsche Studierende, müssen sich im japanischen nationalen Gesundheitssystem einschreiben. Voraussetzungen sind ein (geplanter) Studienaufenthalt von zumindest einem Jahr und eine dauerhafte Wohnadresse in Japan, die Studierende mit entsprechendem Visum regelmäßig nachweisen müssen. Das Versicherungssystem wird von der Gemeinde, in der die Studierenden wohnen, verwaltet. Die monatlichen Prämien werden nach der Einkommenshöhe des Versicherten berechnet und sind daher bei Studierenden im Normalfall nur gering (um 20 bis 35 Euro je nach Gemeinde).

38. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Sind die Aufwendungen für die Tätigkeit der „Regierungskommission zur Reform des Arbeitsmarktes“ (sog. Hartz-Kommission) im Bundeshaushalt veranschlagt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 7. August 2002

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Vorsitz von Dr. Peter Hartz sind im Bundeshaushalt 2002 nicht veranschlagt; in den Bundeshaushalt 2002 konnten Ergänzungen lediglich bis zur Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 15. November 2001 aufgenommen werden; die Kommission wurde erst Anfang des Jahres 2002 gebildet (Konstituierung am 7. März d. J.).

Die Mittel in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro wurden als außerplanmäßige Ausgabe bei

Kap. 11 12 Titel 526 04 – Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“

am 9. April 2002 genehmigt. Die außerplanmäßige Ausgabe wurde vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erörtert.

39. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Zwischenergebnisse aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes über die Situation der Fort- und Weiterbildung bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) sind der Bundesregierung bekannt geworden, insbesondere welche Prüfungsmaßnahmen wurden bei der BA im Einzelnen eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 31. Juli 2002

Der Bundesregierung liegen Prüfungsmitteilungen oder Zwischenergebnisse über eine angebliche Prüfung des Bundesrechnungshofes hinsichtlich des Erfolgs der Weiterbildungsförderung nicht vor. Eine in Presseberichten behauptete Schwerpunkt- oder Sonderprüfung des Bundesrechnungshofes hat nach Informationen der Bundesregierung nicht stattgefunden und findet auch aktuell nicht statt. Erst in näherer Zukunft ist eine Prüfung des Erfolgs beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen durch das Vorprüfungsamt der BA im Auftrag des Bundesrechnungshofes geplant. Zu dem Entwurf einer bereits vom 28. Dezember 2001 datierenden Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes über eine Sonderprüfung besonders qualifizierter Maßnahmen im IT-Bereich in einzelnen Arbeitsämtern hat die BA umfassend Stellung genommen. Der Bundesrechnungshof hat die in der Stellungnahme der BA dargelegten Maßnahmen als geeignet befunden, den in verschiedenen Arbeitsämtern festgestellten Defiziten entgegenzuwirken und die Qualitätssicherung im IT-Bereich insgesamt zu verbessern. Der Bundesrechnungshof hat am 2. Juli 2002 mitgeteilt, die Prüfung abgeschlossen zu haben.

40. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Beratungen der Hartz-Kommission dann zu sinnvollen Ergebnissen führen können, wenn die Ergebnisse des Bundesrechnungshofes hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung als wichtiger Teil der Zuständigkeit der BA einbezogen werden, weil nur mit einer effizienten Verzahnung von Vermittlung und Fort- und Weiterbildung die offenkundig gewordenen Defizite der BA sinnvoll verbessert werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 31. Juli 2002

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Beratungen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ insgesamt zu sinnvollen Ergebnissen führen werden. Der Kommission wurde auch der Entwurf der oben erwähnten Prüfungsmitteilung über die bereits abgeschlossene Sonderprüfung von Qualifizierungsmaßnahmen im IT-Bereich zur Verfügung gestellt. Weitere in der Presse fälschlicherweise behauptete Feststellungen des Bundesrechnungshofes liegen – wie bereits ausgeführt – nicht vor. Enge Beziehungen zwischen Vermittlung und Weiterbildungsförderung gibt es bereits nach geltendem

Recht. So gilt der gesetzlich bestimmte Vermittlungsvorrang auch in Bezug auf die Weiterbildungsförderung. Die Weiterbildung von qualifizierten Arbeitslosen darf z. B. nur gefördert werden, wenn eine Vermittlung im erlernten Beruf in absehbarer Zeit nicht möglich erscheint. Seit Inkrafttreten des Job-AQTIV-Gesetzes müssen sich Bildungsträger verpflichten, aktiv an der Vermittlung ihrer Weiterbildungsteilnehmer mitzuwirken.

41. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung Presseberichte (vgl. Handelsblatt vom 11. Juli 2002, DER TAGESSPIEGEL vom 12. Juli 2002) ein, wonach die bisher bekannt gewordenen Zwischenergebnisse der Überprüfung des Bundesrechnungshofes bei Fort- und Weiterbildung bei der BA schlimmste Mängel aufgedeckt haben, und welche eigenen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um einen effizienten Mitteleinsatz bei der BA für Fort- und Weiterbildung sicherzustellen unabhängig von den Prüfungen des Bundesrechnungshofes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 31. Juli 2002

Wie bereits zu Frage 39 ausgeführt, liegen die in der Frage genannten Zwischenergebnisse mangels Durchführung einer entsprechenden gezielten Prüfung des Bundesrechnungshofs nicht vor. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, worauf die Autoren der genannten Presseberichte ihre – offenkundig unzutreffenden – Informationen stützen. Unabhängig davon hat die Bundesregierung ein besonderes Interesse an einer effizienten Mittelverwendung, hält jedoch stark verallgemeinernde und pauschalierende Kritik an der Weiterbildungsförderung insgesamt für nicht sachgerecht. Abhängig von den jeweiligen Bildungszielen und auch regional unterschiedlich verzeichnenden geförderte Weiterbildungsmaßnahmen gute Eingliederungserfolge. In bestimmten Berufszweigen, wie z. B. der Altenpflege und auch der IT-Berufe, wird auch nach Einschätzung der Berufsverbände ein Großteil des Fachkräftebedarfs durch seitens der BA geförderte Weiterbildungsabsolventen gedeckt. Soweit Mängel bekannt geworden sind bzw. werden, geht die Bundesregierung diesen jeweils nach. Zuletzt mit dem Job-AQTIV-Gesetz wurden die Regelungen zur Qualitätssicherung ausgeweitet; seit dem 1. Januar 2002 ist z. B. der arbeitsmarktliche Erfolg jeder einzelnen geförderten Weiterbildungsmaßnahme vom Arbeitsamt und Bildungsträger zu dokumentieren. Die BA hat im Oktober 2001 ergänzende Hinweise zur Maßnahmeplanung erarbeitet und die internen Weisungen dahin gehend modifiziert, dass eine bessere Transparenz der Bildungsplanung erreicht sowie die Qualität der Maßnahmen durch persönliche Besuche der Arbeitsberater optimiert wird. Über eventuelle weitere Maßnahmen bzw. Änderungen in der Förderpraxis wird die Bundesregierung nach Vorlage der Ergebnisse der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Zu welchem Ergebnis haben die Pilotvorhaben für die Erkundung von Privatisierungsmöglichkeiten bei Geräte- und Munitionsdepots der Bundeswehr geführt, und sind entsprechende Entscheidungen über die Weiterverfolgung dieser Bestrebungen, insbesondere im Hinblick auf den Betrieb des Munitionshauptdepots Rheinböllen, im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bereits getroffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. Juli 2002

Die Möglichkeiten einer Privatisierung der Depotorganisation der Bundeswehr sollen in den Pilotprojekten 9.7.2., Munitionsversorgung im Unterstützungsbereich der LogBrig 2 und 9.7.3., Versorgung mit Nichtverbrauchsgeräten und Ersatz- und Austauschteilen im Unterstützungsbereich der LogBrig 4 erporbt werden. Die Pilotprojekte wurden nach vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb im Januar 2002 ausgeschrieben. Zum Angebotsschlusstermin am 15. April 2002 wurden zwei (PP 9.7.2.) bzw. fünf (PP 9.7.3.) Angebote abgegeben und durch BWB als Vergabestelle bis Mitte Juni ausgewertet. Auswertung der Ergebnisberichte des BWB, ministerielle Abstimmung zur Erstellung einer Leitungsvorlage und Entscheidung werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Munitionsdepot Rheinböllen ist nicht in das Pilotprojekt 9.7.2. einbezogen. Bei einer Realisierung des Pilotprojektes sind die derzeit durch dieses Depot zu versorgenden Truppenteile durch andere Depots mitzuversorgen. Weiterreichende Entscheidungen zum Munitionshauptdepot Rheinböllen liegen derzeit nicht vor.

43. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Gibt es Pläne der Bundesregierung, die Schule für Wehrgeophysik in Fürstenfeldbruck zu einem „Fachhochschulzentrum“ auszubauen, die über die Umstrukturierung im Rahmen der Bildung des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr hinausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. Juli 2002

Die derzeitige Schule für Wehrgeophysik (SWGeophys) ist eine staatlich anerkannte Ausbildungsstätte der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH-Bund). Diese Anerkennung erstreckt sich auf die zum Fachbereich Wetterdienst gehörigen Hauptstudien der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes im Deutschen Wetterdienst und im geophysikalischen Beratungsdienst der Bundeswehr. Im Rahmen der Einrichtung des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr (GeoInfoDBw) werden die bisherige SWGeophys und die Ausbildungseinrichtungen des bisherigen Mili-

tärgeographischen Dienstes zum Ausbildungs- und Schulungszentrum des GeoInfoDBw (ASZ GeoInfoDBw) in Fürstenfeldbruck zusammengefasst. Diesem ASZ GeoInfoDBw wurde – im Vorgriff auf dessen zum 1. Januar 2003 geplante Indienststellung – bereits im Mai 2002 durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Anerkennung als Ausbildungsstätte der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zuerkannt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein „Fachhochschulzentrum".

44. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Ist es üblich, dass – wie am 15. Juli 2002 in Fürstenfeldbruck geschehen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 16. Juli 2002) – bei Truppenbesuchen eines parlamentarischen Staatssekretärs zum anschließendem Pressegespräch in der Kaserne, an dem auch Soldaten beteiligt sind, nur Mandatsträger und Kandidaten der Regierungspartei, nicht aber örtliche Mandatsträger der betroffenen Kommunen und Wahlkreise geladen werden, und womit ist dies zu begründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 1. August 2002

Truppenbesuche sind ein wichtiges Instrument, das der direkten Information vor Ort dient. Mittels Truppenbesuchen lassen sich die Sorgen und Nöte der Soldaten am besten feststellen sowie die Kontakte der politischen Leitung des BMVg zu den Dienststellen der Bundeswehr, den Vertrauenspersonen und Personalräten festigen.

Während oder nach einem Truppenbesuch findet ein Pressetermin mit Vertretern der örtlichen Medien statt. In Fürstenfeldbruck fand das Pressegespräch mit den Personen statt, die die Truppe an diesem Tag besucht haben.

45. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Wie viele „Sozialbausteine", die Teil des Feldlagerkonzeptes der Bundeswehr sind, wurden seitens der Bundeswehr für die Betreuung der Soldaten beim Auslandseinsatz in Afghanistan zur Verfügung gestellt, und wie werden sie verteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Juli 2002

Der Begriff „Sozialbausteine" ist mir nicht bekannt. Ich vermute, dass die „Betreuungspakete 300" gemeint sind. Hiervon befinden sich 3 Betreuungspakete in KABUL/AFG sowie 1 Betreuungspaket in TERMEZ/UZB. Bestandteile des Betreuungspaketes sind jeweils eine Theken-, Studio-, Spiele- und Sportausstattung.

46. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Stellt die Bundeswehr sicher, dass ihre Soldaten in Kabul mit Klimageräten für Zelte, Kühlschränken und klimagerechter Kleidung für hochsommerliche Temperaturen, ISAF Ausweisen und Stoffabzeichen, Feldpost, Zeitungen sowie Marketenderwaren wie z. B. Cola ausreichend und zügig versorgt werden, und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Juli 2002

Die Ausstattung des Einsatzkontingents mit Zelten, Klimageräten und Kühlschränken erfolgt über die Bedarfsmeldungen an das Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw) und ist gedeckt. Die Einkleidung mit Heißwetterbekleidung wird durch die Standortverwaltungen im Heimatland geregelt.

Die angesprochenen ISAF Ausweise werden durch das Kontingent selber im Einsatzland hergestellt. Die Stoffabzeichen wurden durch das Kontingent beantragt, sind durch die Wehrbereichsverwaltung Nord Außenstelle Kiel beschafft und stehen dem Kontingent zur Verfügung.

Die Feldpostversorgung erfolgt per Luftpost über Darmstadt mit einer Laufzeit von ca. 5 bis 8 Tagen. Die Anforderung der Marketenderwaren erfolgt bedarfsgerecht durch die Marketenderbeauftragten im Einsazkontingent und wird durch den vom BMVg genehmigten Warenkorb gedeckt.

47. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundeswehr, um die im „Camp Warehouse“ in Kabul installierte Telefonanlage so für ihre Soldaten nutzbar zu machen, dass diese problemlos mit ihren Angehörigen in Deutschland telefonieren können, und warum gibt es bisher im „Camp KIA“ in Kabul keine separate Telefonanlage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Juli 2002

Die Bundeswehr stellt in Zusammenarbeit mit der Betreiberfirma KB-Impuls im Feldlager Camp Warehouse 2 Telefonanlagen mit insgesamt 10 Endapparaten zur Nutzung mit Pre-Paid-Karten sowie 200 DECT-Telefone zur Verfügung. Darüber hinaus besteht für bis zu 1 000 Teilnehmern die Möglichkeit, mit ihrem eigenen Handy über das KB-Impuls GSM-Netz mobil zu telefonieren.

48. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Wird die Nutzung des Internetcafés im „Camp Warehouse“ weiterhin nur mit privaten Laptops möglich sein, oder plant die Bundeswehr die Lieferung dienstlicher Computer auch zur privaten Nutzung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Juli 2002

Das Internetcafé im Camp Warehouse in Kabul ist mit 8 Anschlüssen für Rechner ausgestattet. Die dort eingesetzten Soldaten haben geäußert, ihre privaten Laptops nutzen zu wollen.

49. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Wie viele Feuerwehrfahrzeuge der Bundeswehr sind durch die Auflösung von Standorten entbehrlich geworden und stehen zur Verwertung zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. Juli 2002

Im Bereich der Bundeswehr stehen keine Feuerwehrfahrzeuge für eine Verwertung zur Verfügung.

Zwar werden im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr ab 2003 vereinzelt Bundeswehrfeuerwehren aufgelöst, hierbei frei werdende Fahrzeuge werden jedoch durch die Streitkräfte zur Deckung eines vorhandenen Fehlbestandes benötigt.

50. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Wie viele Langzeit-Atemschutzgeräte sind bei der Bundeswehr durch die Auflösung von Standorten entbehrlich geworden, und wie ist deren Verwertung geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. Juli 2002

Bei den in Untertageanlagen der Bundeswehr verwendeten Langzeit-Atemschutzgeräten ist die Situation vergleichbar. Hier sind ebenfalls keine Überbestände vorhanden, die jetzt oder in absehbarer Zeit einer Verwertung/Nutzung außerhalb der Bundeswehr zugeführt werden könnten.

51. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wie viele medizinisch ausgebildete Offiziere der Bundeswehr haben in den letzten 24 Monaten einen Antrag auf Entlassung aus dem Dienst bei der Bundeswehr gestellt, und wie viele sind in dem gleichen Betrachtungszeitraum von einer medizinisch-fachlichen Verwendung in eine organisatorisch-administrative gewechselt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. Juli 2002

In der Zeit vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2002 haben 84 Sanitätsoffiziere einen Antrag auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst gestellt. Hiervon waren 36 Anträge auf das Ziel der Umwandlung des Dienstverhältnisses eines Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit bzw. die Dienstzeitverkürzung eines Soldaten auf Zeit gerichtet.

Die Einnahme der neuen Strukturen des Sanitätsdienstes hatte die außergewöhnlich hohe Zahl von 2 974 Personalbewegungen von Sanitätsoffizieren im Zeitraum 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2002 zur Folge. In diesem Zeitraum wurden 34 Sanitätsoffiziere im Zuge der notwendigen Regeneration von Führungskräften aus medizinisch-fachlichen Verwendung in organisatorisch-administrative Verwendungen versetzt. Das entspricht einem Anteil von 1,1 Prozent aller Veränderungen.

52. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Welchen Infrastrukturbedarf hat die vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, eingesetzte Arbeitsgemeinschaft für die Emmich-Cambrai-Kaserne in Hannover ermittelt, sollte die Schule für Feldjäger und Stabsdienst von Sonthofen nach Hannover verlegt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Juli 2002

Nach dem jetzt im BMVg vorliegenden, noch in Abstimmung befindlichen „Nutzungs- und Ausbaukonzept für die Aufnahme des Lehrbetriebes der Schule für Feldjäger und Stabsdienst in der Emmich-Cambrai-Kaserne in Hannover“ erfolgt die Verlegung der Schule von Sonthofen in die ehemalige Offiziersschule des Heeres in vorhandene Infrastruktur.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

53. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche schwulen und/oder lesbischen Projekte wurden von der Bundesregierung seit der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dr. Edith Niehuis, vom 18. Februar 2002 auf meine diesbezügliche schriftliche Frage 35 (Bundestagsdrucksache 14/8322) finanziell gefördert bzw. für welche wurde eine Förderzusage erteilt (bitte Auflistung nach Projekt, Zuwendungssumme, Zuwendungsempfänger, Titel im Bundeshaushalt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 5. August 2002

Seit Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage am 18. Februar 2002 sind folgende schwule und/oder lesbische Projekte aus Bundesmitteln des Einzelplans 17 gefördert worden:

1. Zuwendungen aus Bundesmitteln – Kapitel 17 02 Titel 684 11 Schwule und/oder lesbische Projekte in der Jugendarbeit

– keine weiteren Projekte im Haushaltsjahr 2002 –

2. Zuwendungen aus Bundesmitteln – Kapitel 17 02 Titel 686 41 Maßnahmen lesbisch-schwuler Träger oder zu lesbisch-schwulen Themen

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuwendungssumme
Wanda e. V.	Lesbenfrühlingstreffen in Hannover Übernahme der spezifischen Kosten, die durch die Teilnahme behinderter Frauen am Lesbenfrühlingstreffen entstehen (z. B. rollstuhlgerechte transportable Toiletten, Gebärdendolmetscherinnen u. Ä.)	4 994 Euro
Intervention e. V.	Fachtagung von lesbischen Pädagoginnen	10 000 Euro (geplant)
Lesbenberatung e. V.	EU-Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Diskriminierung (Zusage der Kofinanzierung)	7 950 Euro
Rat und Tat e. V.	Überregionale Tagung der Lesbenberatungsstellen	4 710 Euro
Münchner SchwuLesbische Gehörlose e. V.	Austauschtreffen	7 400 Euro

3. Zuwendungen aus Bundesmitteln – Kapitel 17 02 Titel 684 52 Schwule und/oder lesbische Projekte mit lebenspartnerschaftlichem Bezug

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuwendungssumme
Bundesverband der Eltern und Angehörigen von Homosexuellen (Befah e. V.)	Nachdruck des Beratungsführers für Eltern homosexueller Kinder	4 150 Euro
Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD)	Nachdruck des Rechtsratgebers „Eingetragene Lebenspartnerschaft“	17 660 Euro
Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD)	Fachtagung „Ein Jahr Lebenspartnerschaftsgesetz“	30 400 Euro
Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD)	Projekt „Regenbogenfamilie“ (Abbau von Diskriminierung dieser Lebensform 15. September 2002 bis 31. März 2004)	124 020 Euro
	Zuwendungen gesamt	**211 284 Euro**

54. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS)

Wie entwickelte sich in den letzten 10 Jahren die Zahl der Sterilisationen bei Männern und bei Frauen und in welchem Alter wurden sie durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 6. August 2002

Aus der amtlichen Statistik lassen sich keine gesicherten Zahlen über die in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommenen Sterilisationen ableiten.

Daten zur Sterilisation bei Männern und Frauen liegen vor aus den Studien „Aids im öffentlichen Bewusstsein“ (für die Jahre 1991 bis 1998) und „Kontrazeptionsverhalten von Männern und Frauen“ (für das Jahr 2000), die beide im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt wurden (s. Tabelle). Befragt wurden jeweils Männer und Frauen im Alter unter 45 Jahren. Für die Jahre 1999 und 2001 liegen keine Zahlen vor. Die Daten wurden nicht nach dem Alter aufgeschlüsselt.

Jahr	Sterilisation der Frau in %	Sterilisation des Mannes in %
1991*	0,9	
1992*	2,3	0,5
1993*	2,2	1,2
1994*	4,0	2,2
1995*	3,7	1,5
1996*	4,6	1,4
1997*	3,4	2,4
1998*	3,6	2,3
2000**	3	3

* Quelle: Aids im öffentlichen Bewusstsein der Bundesrepublik Deutschland, Studie der BZgA von 1991–1999, durchgeführt von forsa.

** Quelle: Kontrazeptionsverhalten von Männern und Frauen, Studie der BZgA 2000, durchgeführt von forsa.

Die Sterilisation hat die irreversible Beendigung der reproduktiven Phase zur Folge. Sie wird in der Bundesrepublik Deutschland vorwiegend als Empfängnisverhütungsmethode nach abgeschlossener Familienplanung betrachtet und demzufolge in einem entsprechenden Lebensalter durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

In welchen Bundesländern bzw. Kassenärztlichen Vereinigungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die gesetzlich zwingend vorgegebenen Richtgrößenprüfungen für Arzneimittelverordnungen nach dem § 106 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) systematisch durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 29. Juli 2002

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mit Schreiben vom 1. März 2002 an die Aufsichtsbehörden der Länder auf die nach dem Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz (ABAG) gestärkte Bedeutung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 SGB V und die für die Richtgrößenprüfungen vorgesehenen praxisgerechteren gesetzlichen Verfahrensvorgaben hingewiesen. Auf diesen Grundlagen sei die gemeinsame Selbstverwaltung auf Ebene der Kassenärztlichen Vereinigungen ggf. mit Unterstützung der Aufsichtsbehörden gefordert, insbesondere die Richtgrößenprüfungen im notwendigen Umfang flächendeckend und zügig in Angriff zu nehmen. Nach dem Beschluss der 60. Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger im April 2002 werden sich die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder weiterhin in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für eine zügige Umsetzung des ABAG einsetzen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden derzeit Richtgrößenprüfungen nach Artikel 3 § 2 ABAG bzw. § 106 Abs. 5a SGB V in 11 Kassenärztlichen Vereinigungen durchgeführt. In 9 Kassenärztlichen Vereinigungen werden Richtgrößenprüfungen im Jahr 2003 durchgeführt werden. In 3 Kassenärztlichen Vereinigungen ist die Durchführung von Richtgrößenprüfungen derzeit nicht absehbar. In 10 Kassenärztlichen Vereinigungen, in denen derzeit keine Richtgrößenprüfungen durchgeführt werden, werden derzeit Prüfungen nach Durchschnittswerten nach Artikel 3 § 2 Satz 2 ABAG durchgeführt.

56. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Ist die Hochrechnung der Zeitschrift „Dienst für Gesellschaftspolitik“ (Nr. 27-02 vom 4. Juli 2002, S. 4 ff.) zutreffend, wonach der durchschnittliche Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung bereits über 14 % liegt, und wenn ja, wie hoch liegt der durchschnittliche Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung zur Mitte des Jahres 2002?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 29. Juli 2002

Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz lag in der gesetzlichen Krankenversicherung auf der Grundlage der monatlichen Statistik

über Mitglieder und Beitragssätze zum 1. Juni 2002 bei 13,98 %, d. h. er lag um 0,34 Beitragssatzpunkte oberhalb des Werts zum 1. Januar 1998. Im Zeitraum 1991 bis 1998 ist der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz von 12,3 % auf 13,64 % gestiegen. Die Werte des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes zum 1. Juli 2002 liegen voraussichtlich erst Anfang August vor. „Hochrechnungen" der Zeitschrift „Dienst für Gesellschaftspolitik", nach dem der mit den Mitgliederzahlen zu gewichtende durchschnittliche allgemeine Beitragssatz zum 1. Juli 2002 die 14 %-Grenze überschritten habe, sind insofern spekulativ, zumal in der von Ihnen zitierten Aufstellung offenkundig auch falsche Angaben zu Beitragssatzanhebungen einzelner Arbeiter-Ersatzkassen bis zur Jahresmitte enthalten sind.

57. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich mit den in Ziffer 1.7.2.1. der Anlage 1 zu §§ 28b bis 28g der Vierten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung vorgesehenen Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme für Diabetes mellitus Typ 2, dass eine normnahe Blutzuckereinstellung erst dann vom Arzt zu prüfen ist, wenn bereits mikrovaskuläre Komplikationen (irrevesible Netzhaut- und Nierenschäden) vorliegen, die Versorgung der Diabetiker tatsächlich maßgeblich verbessern lässt, und teilt sie die Auffassung, dass so wie die Anforderungen formuliert sind, lediglich eine einzige Untergruppe von Typ-2 Diabetikern von einer normnahen Blutzuckereinstellung profitiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 29. Juli 2002

Die Bundesregierung ist keineswegs der Auffassung, dass sich durch die angesprochene Einzelmaßnahme allein die Versorgung der Diabetiker verbessern lässt. Daher sehen die in der Vierten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (4. RSAÄndV) festgelegten Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme vielmehr umfassende Maßnahmen der Früherkennung und Frühtherapie vor, um so Spätkomplikationen wie Schäden an Nieren, Augen, Nerven und Gefäßen rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln. In dem Kapitel 1.3.1 der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme für Diabetes mellitus Typ 2 sind als Therapieziele u. a. die Vermeidung von Symptomen der Erkrankung, die Reduktion des erhöhten Risikos für kardiale, zerebrovaskuläre und sonstige makroangiopathische Morbidität und Mortalität, die Vermeidung des diabetischen Fußsyndroms und ebenso die Vermeidung der mikrovaskulären Folgekomplikationen festgelegt.

Auf der Basis dieser allgemeinen Therapieziele und einer individuellen Risikoabschätzung sind gemeinsam mit dem Patienten jeweilig individuelle Therapieziele festzulegen und diese auch in Abhängigkeit z. B. von Alter und Begleiterkrankungen des Patienten unterschiedlich und individuell anzustreben. Die Rechtsverordnung stellt dabei in § 28b Abs. 1 Satz 3 ausdrücklich klar, dass, soweit ihre Vorgaben Inhalte

der medizinischen Therapie betreffen, sie den zur Erfüllung des ärztlichen Behandlungsauftrages im Einzelfall erforderlichen Behandlungsspielraum nicht einschränkt. Da beim Diabetes mellitus Typ 2 die makrovaskulären Komplikationen im Vordergrund stehen, kommt neben der blutzuckersenkenden Therapie insbesondere auch der blutdrucksenkenden Therapie große Bedeutung zu. Inwiefern ein Patient mit Diabetes mellitus Typ 2 von einer intensivierten blutzuckersenkenden Therapie profitiert, hat der Arzt nach einer individuellen Risikoabschätzung zu prüfen. Dabei ist es der Therapiefreiheit des Arztes überlassen, auf der Grundlage dieser Überprüfung als Therapieziel eine normnahe Blutzuckereinstellung festzulegen. In der Begründung zum Referentenentwurf der 4. RSAÄndV sind die Literaturquellen angegeben, anhand derer der wissenschaftliche Nachweis der Wirksamkeit und des Nutzens der jeweiligen Maßnahmen überprüfbar ist.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, dass individuell und daher differenziert beurteilt werden muss, ob ein Patient in Bezug auf harte klinische Endpunkte (z. B. Herzinfarkt, Erblindung, Tod) von einer normnahmen Blutzuckereinstellung profitiert. Wenn ein Patient bereits von mikrovaskulären Komplikationen betroffen ist, legen die Anforderungen an die strukturierten Behandlungsprogramme explizit eine Prüfverpflichtung für den Arzt fest, um so eine an die Situation des Patienten angepasste Behandlung zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

58. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Sind Maßnahmen, wie z. B. der Südzubringer von der Bundesstraße B 19 zur Bundesautobahn A 7 bei Aalen, der in dem überarbeiteten „Bundesverkehrswegeplan 1992, vorläufige Ergebnisse Mai 2002“ nicht mehr aufgeführt wird, aber noch im alten Bundesverkehrswegeplan 1992 vorhanden war, endgültig gestrichen worden bzw. aus welchen Gründen werden sie nicht mehr aufgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 5. August 2002

Der Südzubringer Aalen im Zuge der Landesstraße L 1084 wurde vom Land Baden-Württemberg als Ausbau von 2 auf 3 Fahrstreifen wieder angemeldet. Solche Maßnahmen sind – wie auch bei den vergangenen Bedarfsplanungen – nicht planrelevant und wurden deshalb nicht in die Bewertungen einbezogen und auch nicht in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen.

59. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Planungen für einen Bau einer Ortsumgehung in Sebexen, im Bereich der Bundesstraße 445, zwischen Kalefeld und Opperhausen vor, und welchen Umfang werden die Ausbaumaßnahmen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juli 2002

Die vom Land Niedersachsen in eigener Zuständigkeit geplante Ortsumgehung Sebexen im Zuge der Bundesstraße B 445 hat eine Länge von 2,3 km. Die Kosten der Maßnahme betragen rd. 4,5 Mio. Euro.

60. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Wann ist mit der Vorlage eines Planfeststellungsbeschlusses sowie mit dem Beginn der Baumaßnahme Ortsumgehung Sebexen, im Bereich der Bundesstraße B 445, zwischen Kalefeld und Opperhausen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juli 2002

Der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Sebexen im Zuge der Bundesstraße B 445 wird noch in diesem Jahr erwartet.

Erst nach Vorlage der Rechtskraft dieses Beschlusses ist der Baubeginn möglich. Zurzeit wird die Bewertung dieser Maßnahme im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) und der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen durchgeführt.

Voraussichtlich wird es im Herbst dieses Jahres möglich sein, die erwogenen Projekte entsprechend den Bewertungen abzugleichen und erste Vorschläge für die Einstufungen in die Kategorien Vordringlicher und weiterer Bedarf zu treffen. Die abschließende Entscheidung für die Aufnahme und Dringlichkeitseinstufung im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes in der 15. Legislaturperiode.

61. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Absage der polnischen Regierung, zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten 50 %igen Quotierung der Binnenschifffahrtskarbotage eine Kontingentierung einzuführen (vgl. Deutsche Verkehrszeitung vom 18. Juli 2002)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2002

Deutschland hat, nachdem sich die polnische Seite nicht dem deutschen Lösungsvorschlag bei der letzten Sitzung (8./9. November 2001) des deutsch-polnischen gemischten Ausschusses für die Binnenschifffahrt anschließen wollte, nach Artikel 15 Abs. 5 des Abkommens über die Binnenschifffahrt ein Konsultationsgespräch (Beratung der Regierungsvertreter ohne Gewerbe) beantragt. Die polnische Seite hat dies akzeptiert und zur Abhaltung des Konsultationsgesprächs zum 24. Juli 2002 in das polnische Infrastrukturministerium nach Warschau eingeladen.

Dabei hat sich insbesondere die Notwendigkeit eines Datenabgleichs hinsichtlich zugrunde zu legender Statistiken herausgestellt. Man kam deshalb überein, inerhalb von drei Monaten aufzuklären, welche der Statistiken nun den tatsächlichen Transporten entspricht. Hierzu wird innerhalb der nächsten drei Wochen eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe, auch mit Experten der Zollverwaltungen, gebildet, die von der deutschen Seite zu ihrer ersten Sitzung nach Berlin eingeladen wird.

Sollte die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis kommen, dass sich die deutsche Statistik bestätigt, wird Deutschland die Maßnahmen, wie im Lösungsvorschlag des gemischten Ausschusses genannt, einleiten. „Danach würden an den Grenzkontrollstellen zwischen Polen und Deutschland die durchfahrenden Schiffe registriert. Wenn die beförderte Ladungsmenge der Schiffe einer der beiden Seiten die Hälfte der im Vergleichsmonat des Vorjahres beförderten Menge überschreitet, sollten nur noch Schiffe der Gegenseite die Restmenge abfahren dürfen.“ Dies wurde der polnischen Seite ausdrücklich mitgeteilt.

62. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, wenn das noch diesen Monat anstehende Konsultationsverfahren mit der polnischen Seite keinen Fortschritt erzielt, den Vertrag zu kündigen, so dass die polnischen Binnenschiffer wieder Genehmigungen für das Befahren deutscher Wasserstraßen einholen müssten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2002

Eine Kündigung des deutsch-polnischen Abkommens über die Binnenschifffahrt, wie teilweise vom Gewerbe und den Verbänden der Binnenschifffahrt gefordert, dürfte keine geeignete Maßnahme darstellen. Die Republik Polen wird voraussichtlich Anfang 2004 Mitglied der EU werden. Nach den Kündigungsbestimmungen des Abkommens (Artikel 21 Abs. 3) kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Dies wäre bei einer heutigen Kündigung exakt der 31. Dezember 2003. Ab dem 1. Januar 2004 würden für die Binnenschifffahrt die Regeln des EG-Vertrages über den Binnenmarkt gelten, nach denen eine Quotierung des Frachtaufkommens nach der Nationalität nicht vereinbar ist. Die

Androhung einer Kündigung des Abkommens würde daher die polnische Seite zu keiner Reaktion im Sinne der deutschen Binnenschifffahrt veranlassen.

63. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit eines vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße B 3 in der Verlängerung des nördlichen Endes der Ortsumgehung Celle über Bergen nach Soltau, und wird dieser Ausbau in den Vordringlichen Bedarf des BVWP aufgenommen?

64. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche zeitliche Abfolge des Ausbaus Bundesstraße B 3 nach Norden über Bergen nach Soltau im Anschluss an den Bau der Ortsumgehung Celle?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. August 2002

Ein vierspuriger Ausbau der Bundesstraße B 3 in der Verlängerung des nördlichen Endes der Ortsumgehung Celle über Bergen nach Soltau ist im Rahmen der Überarbeitung des BVWP nicht vorgesehen.

Das Land Niedersachsen hat den zweistreifigen Neubau der Ortsumgehung Bergen mit einer Länge von 5,3 km und den Neubau der Ortsumgehung Soltau mit einer Länge von 7,4 km als Einzelprojekte im Rahmen der Fortschreibung des BVWP zur Bewertung gemeldet. Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten trifft der Deutsche Bundestag auf der Grundlage von Vorschlägen der Bundesregierung entsprechend dem BVWP 2003.

65. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welche Radwege in Baulast des Bundes werden aus den 100 Mio. Euro (Kapitel 12 10 Titel 746 22 des Bundeshaushalts 2002) in Bayern neu gebaut beziehungsweise erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 1. August 2002

Mit den vom Freistaat Bayern für das Jahr 2002 angeforderten Mitteln in Höhe von rd. 15,8 Mio. Euro die aus dem in der Frage genannten Haushaltsansatz zur Verfügung gestellt werden, werden rd. 140 Radwegeabschnitte finanziert, davon rd. 20 in der Oberpfalz.

66. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welchen Antragsweg muss eine Kommune nehmen, um nach der erforderlichen Radwegeplanung und bei Erfüllung der geltenden Planungsziele (Lückenschluss, Anbindung touristischer Regionen, geringe Fahrbahnbreite oder Überschreitung bestimmter Verkehrsmengen) Förderung aus den 100 Mio. Euro zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 1. August 2002

Die Aufstellung von Programmen für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen nach Maßgabe der jährlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel obliegt im Rahmen der Auftragsverwaltung den Straßenbauverwaltungen der Länder.

Kommunen sollten sich daher an das regional zuständige Straßenbauamt wenden, das nach den Vorgaben des Bundes prüft, ob das jeweilige Projekt in das entsprechende Programm für den Radwegebau aufgenommen werden kann.

67. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

Trifft es zu, dass die Länder bei der Erstellung des BVWP nicht gehört werden und keinen Einfluss darauf haben, und wenn nein, in welcher Weise erfolgt die Beteiligung der Länder bei der Erstellung des BVWP?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juli 2002

Nein; die Bundesländer sind in vielfältiger Weise an der Überarbeitung des BVWP 1992 beteiligt:

Die Überarbeitung des BVWP ist regelmäßig Gegenstand der Verkehrsministerkonferenz der Länder, der Verkehrsabteilungsleiterkonferenz der Länder sowie der Leiterbesprechung Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW). Die Verkehrsabteilungsleiterkonferenz der Länder hat darüber hinaus den Arbeitskreis „Bundesverkehrswegeplanung“ eingerichtet, in dem die Länder regelmäßig in allen Einzelheiten vom BMVBW unterrichtet werden über

- die Veränderungen und Verbesserungen der Methodik zur Projektbewertung,
- den Fortgang der laufenden Arbeiten und
- den aktuellen Sachstand bei der Überarbeitung des BVWP.

Die Bundesländer wurden aufgefordert, im Rahmen ihrer Mitwirkung Projekte für die Überarbeitung des BVWP anzumelden; von dieser Möglichkeit haben alle Länder Gebrauch gemacht. Über den vorläufigen Stand der Ergbnisse aus den Projektbewertungen (sog. Rohdaten) wurden die Länder mit Schreiben vom 15. Mai 2002 über die ange-

meldeten Bundesfernstraßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte informiert. Diese Informationsunterlagen umfassen insgesamt bis zu 20 000 Druckseiten; zur Aufwandsminderung wurde deshalb ein Datenträger (CD-ROM) verwendet. Die Länder wurden gebeten, die Unterlagen auf Fehlerfreiheit, Plausibilität und Belastbarkeit zu prüfen sowie eine Priorisierung der Projekte aus deren Sicht vorzunehmen und eine Stellungnahme abzugeben. Sodann finden im Lichte dieser Erkenntnisse bilaterale Gespräche zwischen Bund und Ländern statt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Gespräche und im Abgleich mit einer Finanzierungslinie bis 2015 wird der Entwurf für einen neuen BVWP erarbeitet; hierzu werden vor dem Kabinettsbeschluss – wie bereits früher – auch die Länder gehört.

68. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

Wann sind die Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg über die Höherstufung der Landstraße L 1115 zwischen der Anschlussstelle Mundelsheim (Bundesautobahn A 81) und Backnang (Bundesstraße B 14) beendet, und warum dauern die Verhandlungen so lange?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. August 2002

Es gibt derzeit keine Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg über eine Höherstufung der Landstraße L 1115 zwischen der Bundesautobahn A 81 (Anschlussstelle Mundelsheim) und Backnang (Bundesstraße B 14).

69. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

Ändert der vom Land Baden-Württemberg jetzt in die Wege geleitete dreistreifige Ausbau der L-1115 etwas an den Höherstufungsverhandlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. August 2002

Nein.

70. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Bis wann und mit welchem Inhalt wird mein Schreiben vom 22. Januar 2002 an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, zu dem Thema „Bau eines Flucht- und Rettungsstollens am Saukopftunnel“ beantwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. Juli 2002

Die Bundesregierung wird das Schreiben vom 22. Januar 2002 zu dem Thema „Bau eines Flucht- und Rettungsstollen am Saukopftunnel“ sowie das Schreiben vom 14. Mai 2002 zum gleichen Themenkomplex bis Ende Juli 2002 beantworten.

Für die Beantwortung Ihrer Anfrage war die Beteiligung der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg und zahlreicher Einzelabstimmungen mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder notwendig. Erst nach Abschluss der Auswertung der vorgelegten Unterlagen und der Ergebnisse der Abstimmungsgespräche ist eine sachgerechte Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen möglich.

71. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Bis wann und mit welchem Inhalt wird mein schreiben vom 30. Januar 2002 an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, zu dem Thema „Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken/ Aufnahme der Stadt Bensheim in die Dringlichkeitsliste“ beantwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. Juli 2002

In Ihrem Schreiben vom 30. Januar 2002 an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, für das ich bei dieser Gelegenheit in seinem Namen danke, baten Sie um Unterstützung des Anliegens der Stadt Bensheim und der anderen Ortschaften. Die Erwartung oder Notwendigkeit eines Antwortschreibens unmittelbar im Anschluss an die Antwort des BMVBW vom 24. Januar 2002 war hieraus jedoch nicht zwingend erkennbar.

Gern nehme ich Ihre Frage aber zum Anlass, in der Sache zum gegenwärtigen Stand wie folgt zu antworten:

Die Aufnahme von Ortslagen in die Dringlichkeitsliste zur Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken erfolgt bundesweit nach einheitlichen folgenden Kriterien:

- die Höhe der Lärmbelastung am Tage und in der Nacht und
- Umfang der Betroffenheit, beschrieben durch die Bevölkerungsdichte.

Die Bahn ermittelt die neu aufzunehmenden Ortslagen mit Hilfe eines so genannten Lärmbelastungskatasters, aus dem die Emissionspegel der wichtigsten Strecken des Netzes und die Betroffenheit von Ortslagen hervorgehen.

Die Aufnahme von Streckenabschnitten in die Dringlichkeitsliste erfolgt auch ohne Zutun von Gebietskörperschaften oder Anwohnern. Die Arbeiten für die 2. Fortschreibung der Dringlichkeitsliste stehen

kurz vor dem Abschluss. Wie Ihnen bereits mit Schreiben des BMVBW vom 24. Januar 2002 in gleicher Angelegenheit bestätigt wurde, ist die Main-Neckar-Bahn im Lärmsanierungsprogramm Schiene der Bundesregierung ein Schwerpunkt. So ist von der Aufnahme weiterer Gemeinden entlang der Eisenbahnstrecke Darmstadt – Heidelberg mit der in Kürze erfolgenden 2. Fortschreibung der Dringlichkeitsliste auszugehen. Mit der Veröffentlichung der Dringlichkeitsliste werden auch konkretere Angaben möglich sein.

Ich gehe davon aus, dass damit Ihr Schreiben vom 30. Januar 2002 beantwortet ist.

72. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Bis wann und mit welchem Inhalt wird mein Schreiben vom 26. Februar 2002 an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, zu dem Thema „ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar“ beantwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. Juli 2002

Auf Ihre diversen Schreiben zum Thema Neubaustrecke (NBS) Rhein/Main–Rhein/Neckar an das BMVBW haben Sie Antworten erhalten; zuletzt mit Schreiben vom Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2002.

Der von Ihnen mit Schreiben vom 26. Februar 2002 gewünschte Gesprächstermin zum Thema „Abschluss einer Einzelfinanzierungsvereinbarung für die NBS“ ist – wie bekannt – nicht zustande gekommen.

Der guten Ordnung halber teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

Die zwischen dem Bund und bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen für den Bau oder Ausbau einer Schienenverbindung abzuschließende Finanzierungsvereinbarung enthält neben der Finanzierungszusage des Bundes, insbesondere auch eine genaue Beschreibung der zu finanzierenden einzelnen Maßnahmen sowie einen detaillierten Bauzeiten- und Finanzierungsplan. Die hierfür erforderlichen Daten stehen erst zur Verfügung, wenn sich die Planung des Vorhabens in einem fortgeschrittenen Stadium befindet, dem die Raumordnung weit vorausgeschaltet ist. Insofern besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, insbesondere bei einem Vorhaben der Dimension und Größenordnung wie der NBS Rhein/Main–Rhein/Neckar, in Verhandlungen mit der DB Netz AG über eine Finanzierungsvereinbarung einzutreten, auch deshalb nicht, weil das Vorhaben nicht im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesschienenwege enthalten ist, der die Grundlage für Neu- und Außenbaumaßnahmen bildet.

Gegenwärtig müssen sich die Aktivitäten des BMVBW auf die Prüfung beschränken, ob die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung der NBS in dem zurzeit in Überarbeitung befindlichen BVWP erfüllt sind. Dieser bildet die Grundlage für einen neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege. Zu klären wäre im Weiteren schließlich auch

der Zeitpunkt der Finanzierung der Maßnahme. Im Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren wird das BMVBW nicht tätig und greift auch nicht in die Verfahren ein.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit dieser Antwort ein zusätzliches Antwortschreiben entbehrlich ist.

73. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Liegt der BVWP 2003 oder Teile von ihm bereits vor, bzw. wann ist mit dem Erscheinen des BVWP 2003 zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. August 2002

Der BVWP 2003 liegt noch nicht vor. Anfang Mai 2002 wurden jedoch bereits den Ländern und der DB Netz AG sowie allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Definitionen der bewerteten Projekte sowie die vorläufigen Ergebnisse der aktuellen Bewertungen – Stand Anfang Mai 2002 – in Form von Rohdaten auf Datenträger (CD-ROM) übermittelt.

Die Länder und die DB Netz AG wurden gebeten, diese vorläufigen Daten auf Fehlerfreiheit, Plausibilität und Belastbarkeit zu prüfen sowie die Projekte aus ihrer Sicht zu priorisieren und diese Erkenntnisse in die nunmehr stattfindenden bilateralen Gespräche einzubringen. Im Anschluss an die im Herbst 2002 abgeschlossene Bewertungsphase aller Projekte kann im Abgleich mit dem bis 2015 voraussichtlich verfügbaren Finanzvolumen der Entwurf des neuen BVWP erstellt werden.

Der Entwurf des BVWP 2003 wird voraussichtlich Anfang 2003 nach Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern sowie nach Anhörung der Verbände dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

74. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wird der Entwurf des BVWP 2003 dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt bzw. ist ein anderes Verfahren zur Umsetzung des BVWP vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. August 2002

Der BVWP 2003 wird vom Bundeskabinett beschlossen. Die Teile Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege sind zugleich Entwürfe der parlamentarisch zu behandelnden Novellen des Fernstraßenausbaugesetzes bzw. des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, denen die jeweiligen Bedarfspläne als Anlage beigefügt werden. Das gleiche Verfahren ist erstmals auch für den Bereich der Bundeswasserstraßen beabsichtigt.

75. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Zu welchem Ergebnis hat die Kosten-Nutzen-Analyse aufgrund der neu entwickelten Bewertungsmethodik geführt für die im Wahlkreis Düren (WK 91, früher 56) geplanten Projekte Ortsumgehung Soller Bundesstraße B 56, Ostumfahrung Düren Bundesstraße B 56, Ortsumgehung Gereonsweiler Bundesstraße B 57, Ortsumgehung Gey Bundesstraße B 399, Nordumfahrung Düren Bundesstraße B 399n, Südliche Ortsumgehung Golzheim Bundesstraße B 264?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. August 2002

Die verfügbaren Projektinformationen in Form von Rohdaten und vorläufigen Ergebnissen aus dem Bewertungsverfahren wurden allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages bereits mit Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim BMVBW, Angelika Mertens, vom 15. Mai 2002 übermittelt.

76. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Ist für die unter Frage 75 genannten Projekte damit bereits eine Entscheidung oder Vorentscheidung über deren Bau bzw. die Eingruppierung der Planungen in den BVWP 2003 gefallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. August 2002

Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten in einem neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trifft der Deutsche Bundestag auf der Grundlage von Vorschlägen der Bundesregierung entsprechend dem BVWP 2003.

77. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Welche Gründe sprechen gegen einen vorübergehenden Betrieb der ersten Tunnelröhre durch den Nollinger Berg (Bundesautobahnen A 98/A 861) bis Fertigstellung der zweiten Tunnelröhre (voraussichtlich im Jahr 2005) im Gegenverkehr, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass bei Umsetzung ihrer derzeitigen Planungen (nur Richtungsverkehr im Tunnel durch den Nollinger Berg) ab voraussichtlich Dezember 2002 weiterhin täglich ca. 5 000 Lastkraftwagen und ca. 18 000 Personenkraftwagen die unfallträchtige Bundesstraße B 316 Ortsdurchfahrt Rheinfelden-Degerfelden passieren müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 1. August 2002

Unter Beachtung neuer Sicherheitsstandards und im Hinblick auf die durch die Planungsvorbereitungen zur zweiten Tunnelröhre notwendigen Änderung des Lüftungskonzeptes ist der Betrieb der ersten Tunnelröhre des Tunnels Nollinger Berg im Gegenverkehr nicht möglich. Entsprechend der Allgemeinen Jahreszählung 2000 ist die Bundesstraße B 316 im Bereich Degerfelden mit rd. 15 000 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 8,8 % belastet. Bei einer hälftig angenommenen Verteilungsquote im Richtungsverkehr wird sich die Belastung in der Ortsdurchfahrt von Degerfelden nach Inbetriebnahme der ersten Röhre des Tunnels Nollinger Berg etwa halbieren.

78. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Planfeststellungsbeschluss durch das Eisenbahnbundesamt für den Ausbau der Rheintalstrecke der Deutschen Bahn AG (Abschnitt 9.1), und ist die Bundesregierung gewillt, entsprechend der abschließenden Stellungnahme des Freiburger Regierungspräsidiums, insbesondere bezüglich der Tieflage im Bereich Eimeldingen, auf das ihr weisungsgebundene Eisenbahnbundesamt einzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. August 2002

Nach Mitteilung der für den genannten Streckenabschnitt zuständigen Außenstelle Karlsruhe des Eisenbahnbundesamtes (EBA) liegt für den Planfeststellungsabschnitt 9.1 eine erste Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vor. Aufgrund von nachträglich eingebrachten Planänderungen durch die Deutsche Bahn AG hat das EBA ein erneutes Anhörungsverfahren eingeleitet, das allen Beteiligten die Möglichkeit einer weiteren Stellungnahme ermöglicht.

Aufgabe der Planfeststellungsbehörde wird es anschließend sein, mögliche Interessenkonflikte in einem gesetzlich geordneten Verfahren zu würdigen und angemessen zum Ausgleich zu bringen. Dazu wägt die Planfeststellungsbehörde die Einwendungen und Argumente aus dem Anhörungsverfahren nach pflichtgemäßem Ermessen ab.

Das BMVBW ist am Planfeststellungsverfahren nicht beteiligt. Ein Eingreifen mit dem Ziel der Einflussnahme auf die Abwägung der widerstreitenden Interessen ist unzulässig.

Nach derzeitiger Einschätzung des EBA wird das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2003 abgeschlossen.

79. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen bestehen, um die schienenverkehrsmäßige Anbindung des ost- und südbayerischen Raumes durch die Strecke Landshut – Plattling im Hinblick auf die zu-

nehmenden Verflechtungen dieser Region mit Österreich weiter zu verbessern und dadurch den Anforderungen der Zukunft im europäischen Raum gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juli 2002

Die Strecke Landshut–Plattling ist einbezogen in Vorüberlegungen zur Überarbeitung des BVWP. Diese Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird voraussichtlich bis Ende 2002 andauern. Erst dann sind konkrete Aussagen möglich.

80. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

Welches Verkehrskonzept verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf den Ausbau der Strecke Passau – Landshut – München an den internationalen Flughafen München mit der Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für drei Trassen-Alternativen bezüglich der schienenmäßigen Anbindung dieser Strecke an die angrenzenden Staaten, insbesondere an Österreich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juli 2002

Der Freistaat Bayern hat die Anbindung der Strecke (Regensburg/Passau –)Landshut – München aus/in Richtung Landshut an den Flughafen München als Projekt für den neuen BVWP angemeldet. Voruntersuchungen ließen erkennen, dass eine ausreichende Wirtschaftlichkeit allein für Schienen-Personenfernverkehr auf Grundlage der Verkehrsprognose für das Jahr 2015, die auch die grenzüberschreitenden Fernverkehrsströme berücksichtigt, nicht zu erreichen sein wird.

Der Freistaat Bayern lässt indes zurzeit eine Untersuchung zum Großraum München erarbeiten, in der ein Bedienungskonzept auch für den genannten Flughafenanschluss mit Regionalzügen erarbeiten wird. Fernverkehrsangebote werden einbezogen. Nach Vorlage des Untersuchungsergebnisses wird über die weitere Behandlung in der Überarbeitung des BVWP zu entscheiden sein.

81. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Unterliegen Autokräne (Arbeitsmaschinen) und selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Hub-Arbeitsbühnen) der ab dem Jahr 2003 vorgesehenen streckenbezogenen Lkw-Maut auf Autobahnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juli 2002

Ein Fahrzeug unterliegt nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 des Autobahnmautgesetzes für schwere Lkw vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1234) i. V. m. Artikel 2 Buchstabe d der Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 der Gebührenpflicht, wenn es ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt ist. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind nicht ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt und unterliegen somit nicht der Gebührenpflicht. Das Gleiche gilt für Fahrzeugkombinationen, bei denen das ziehende Fahrzeug eine selbstfahrende Arbeitsmaschine ist oder bei denen ein Arbeitsmaschinenanhänger von einem beliebigen Motorfahrzeug gezogen wird.

82. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Unterliegen Werksverkehre, bei denen z. B. Werkzeuge oder Gerüstmaterialien von einem Einsatzort zu einem anderen Einsatzort verbracht werden, der ab dem Jahr 2003 vorgesehenen streckenbezogenen Lkw-Maut auf Autobahnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juli 2002

Die Gebührenpflicht besteht unabhängig davon, ob die Güterbeförderung gewerblich oder zu eigenen Zwecken (Werkverkehr) erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

83. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wie hoch liegen, vor dem Hintergrund des Konzeptes zum Düngemitteleinsatz in der Landwirtschaft vom 3. Juni 2002, die durchschnittlichen Gehalte der Spurennährstoffe Kupfer und Zink in Rinder- und Schweinegülle sowie Klärschlämmen aus kommunalen Abwasserentsorgungsanlagen in Deutschland und wie viel Prozent überschreiten schätzungsweise die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)/Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) vorgeschlagenen Grenzwerte auf Sandböden beziehungsweise sandigen Lehmböden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. August 2002

Nach Literaturangaben und verfügbaren Länderdaten liegen die mittleren Gehalte von Kupfer und Zink in Rindergülle bei 44,5 mg/kg m_T bzw. 270 mg/kg m_T. Für Schweinegülle liegen die Werte für Kupfer und Zink bei 309 mg/kg m_T bzw. 858 mg/kg m_T. Bei Klärschlämmen lag im Jahr 2000 der mittlere Gehalt an Kupfer und Zink bei 302 mg/kg m_T bzw. 826 mg/kg m_T (UBA-Texte 59/01).

Eine flächendeckende und statistisch abgesicherte Erhebung über die Zusammensetzung und regionale Verteilung der in Deutschland anfallenden Rinder- und Schweinegüllen liegt nicht vor. Daher können derzeit keine Angaben über die Kupfer- und Zinkgehalte der auf Sandböden ausgebrachten Güllen gemacht werden.

84. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Was soll nach dem vorliegenden BMU/BMVEL-Konzept mit den Wirtschaftsdüngern geschehen, welche die Grenzwerte zur Aufbringung auf landwirtschaftlichen Böden überschreiten, und hält die Bundesregierung eine Verbrennung aufgrund von höheren Gehalten an den Spurennährstoffen Kupfer und Zink für sinnvoll?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. August 2002

Das gemeinsame BMU/BMVEL-Konzept „Gute Qualität und sichere Erträge“ enthält Schadstoffgrenzwertvorschläge für die künftige Anwendung von Wirtschaftsdüngern. Es enthält keine Aussagen dazu, wie nicht landwirtschaftlich verwendbare Güllen entsorgt werden sollen. Um die Qualität der Wirtschaftsdünger an die neuen Anforderungen anzupassen, sollen Übergangsfristen vorgesehen werden. Soweit Güllen künftig nicht mehr als Dünger verwendet werden können, sind sie nach Abfallrecht zu entsorgen. Es wird hierzu auch auf die Antwort zu Frage 83 verwiesen.

85. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), welcher sich aufgrund der knappen Weltvorräte an Phosphat und der in wenigen Jahren drohenden drastischen Versorgungskrise gegen die Verbrennung von Sekundärrohstoffdüngern ausgesprochen hat?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. August 2002

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit Blick auf die begrenzten weltweiten Phosphatreserven dem Phosphatrecycling aus organischen Materialien, ggf. auch aus landbaulich nicht verwertbaren

Güllen, zukünftig eine größere Bedeutung zukommen muss. Es gibt hierzu auch bereits verschiedene Forschungsvorhaben mit unterschiedlichen Ansätzen. Dazu zählen neben Fällungsverfahren z. B. aus Klärschlämmen auch die Phosphatrückgewinnung aus Verbrennungsrückständen von organischen Materialien.

Die Bundesregierung beobachtet und befürwortet die Entwicklung derartiger Verfahren. Ein großtechnisch realisiertes Verfahren gibt es jedoch bislang nicht.

86. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche sicherheitstechnischen Konsequenzen werden nach dem jüngsten schwerwiegenden Zwischenfall im Atomkraftwerk (AKW) Biblis vom 20. Juni 2002 gezogen, und in welchem Umfang sind die zwischenzeitlich vom AKW Biblis geforderten Nachrüstungen umgesetzt, die nach einer Sicherheitsanalyse des TÜV Bayern bereits 1991 verhängt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 27. Juli 2002

Mit der Meldung vom 20. Juni 2002 hat der Betreiber des Kernkraftwerks Biblis über ein Vorkommnis in Block B „Funktionsstörungen an Einspeiseschaltern der Notstandsstromversorgung“ vom 19. Juni 2002 berichtet. Bei einer Wiederkehrenden Prüfung war die Reservenotstromversorgung von Block B, welche für den Notstandsfall in Block A vorgesehen ist, kurzzeitig ausgefallen. Von der Betriebsmannschaft wurde die Verfügbarkeit durch Handmaßnahmen nach ca. vier Minuten wieder hergestellt. Ursache war eine durch einen Planungsfehler verursachte falsche Drahtverbindung in der Schaltersteuerung. Bei den nachfolgenden Untersuchungen stellte der Betreiber fest, dass der gleiche Fehler auch noch an einem zweiten Schalter vorlag.

Die betroffene Sicherheitsfunktion „Reservenotstromversorgung des Blocks A vom Block B im Notstandsfall“ dient der Beherrschung von Ereignissen mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und ist einsträngig ausgelegt. Der Fehler in den beiden Schaltern hätte im Anforderungsfall zur Folge gehabt, dass im Block A sicherheitstechnisch wichtige Armaturen nicht automatisch von Block B mit Strom versorgt worden wären. Die Stromversorgung wäre durch Handmaßnahmen kurzfristig wieder herzustellen gewesen, was im vorliegenden Fall nach Erkennen der Störung auch geschah.

Als unmittelbare Konsequenze aus dem Vorkommnis ergibt sich die Notwendigkeit alle elektrischen Einrichtungen auf Übertragbarkeit hin zu überprüfen, insbesondere die in der Revision 2002 vorgenommenen Änderungen; ggf. können sich auch aus der noch laufenden vertieften Analyse des Vorkommnisses weitere Konsequenzen ergeben.

Der Betreiber hat das Vorkommnis in die Meldekategorie N (Normal) gemäß Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten – und Meldeverordnung (AtSMV) eingestuft. Nach bisheriger Prüfung des BMU sowie der hessischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ergibt sich eine

Höherstufung in die Meldekategorie E (Eilt), da Handmaßnahmen nicht als vergleichbare Ersatzmaßnahmen für den Fall der Nichtverfügbarkeit der Reservenotstromeinspeisungen für das Notstandssystem fixiert sind.

Bis Mitte Juni 2002 wurden im Rahmen der Revision diejenigen Maßnahmen durchgeführt, ohne die ein sicherer Betrieb des Reaktors nicht mehr möglich wäre. Dazu zählt beispielsweise die Ertüchtigung von Behältern gegen Erdbeben, die Verbesserungen des Leckageüberwachungssystems, ein neuer Prozessrechner, die Ertüchtigung sicherheitstechnisch wichtiger Armaturen und Kabeltragkonstruktionen, die Notfallschutzmaßnahmen im Sicherheitsbehälter, der Einbau einer Notstandsnachkühlkette und der Einbau von Wasserstoffkatalysatoren.

Weitere Nachrüstmaßnahmen, die aus der Sicherheitsanalyse aus dem Jahr 1991 resultieren, werden in der Revision im Jahr 2003 durchgeführt werden müssen.

87. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie viele und welche meldepflichtige Vorfälle haben sich seit 1998 im AKW Biblis ereignet?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 27. Juli 2002

Die gemäß AtSMV meldepflichtigen Ereignisse in deutschen Kernkraftwerken werden in vierteljährlichen und jährlichen Berichten dem Umweltausschuss des Deutschen Bundestages durch das BMU zur Kenntnis gegeben. Weiterhin werden diese Berichte seit dem Jahr 1997 im Internet veröffentlicht. Nachfolgend werden die Anzahl sowie die Übersichtslisten der seit dem Jahr 1998 erfassten meldepflichtigen Ereignisse in den einzelnen Blöcken des Kernkraftwerkes Biblis aufgeführt.

Anzahl der meldepflichtigen Ereignisse im Kernkraftwerk Biblis Block A (KWB-A) und Block B (KWB-B) seit 1998

Jahr	KWB-A	KWB-B
1998	6	12
1999	8	5
2000	9	5
2001	6	18
2002*)	13	5
Summe:	**42**	**45**

*) Stand: 24. Juli 2002.

Übersichtsliste der meldepflichtigen Ereignisse in KWB-A seit 1998

Ereignis-Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kat.	INES
26. 02. 1998	KWB-A	Teilausfall der Brandmeldezentrale	98/011	N	0
02. 03. 1998	KWB-A	Unvollständiges Schließen eines Druckhalter-Abblaseabsperrventils bei Wiederkehrender Prüfung	98/012	N	0
16. 04. 1998	KWB-A	Nicht dichtes Schließen einer Ringraumzuluft-Absperrklappe bei Wiederkehrender Prüfung	98/031	N	0
19. 03. 1998	KWB-A	Nichtöffnen von Absperrschiebern im Feuerlöschsystem bei Wiederkehrender Prüfung	98/065	N	0
22. 06. 1998	KWB-A	Verdampferrohrleckage am Abwasserverdamper bei Wiederkehrender Prüfung	98/064	N	0
14. 07. 1998	KWB-A	Kleinleckage an einem Temperaturmessstutzen des Abwasserverdampfers bei Wiederkehrender Prüfung	98/079	N	0
24. 02. 1999	KWB-A	Undichtigkeit einer Absperrklappe in der Spülluft-Abluft bei Wiederkehrender Prüfung	99/014	N	0
05. 05. 1999	KWB-A	Fehler bei der Prüfung der automatischen Umschaltung einer 380-V-Notstandsschaltanlage	99/037	N	0
15. 05. 1999	KWB-A	Mechanische Verformung der Antriebsstange eines Steuerelementes	99/039	N	0
26. 05. 1999	KWB-A	Innere Leckage eines Sicherheitsventils im Volumenregelsystem	99/050	N	0
08. 07. 1999	KWB-A	Nicht vollständiges Schließen von Brandschutzklappen bei Wiederkehrender Prüfung	99/064	N	0
16. 07. 1999	KWB-A	Nicht vollständiges Schließen einer Dampferzeugerabsperrarmatur bei Wiederkehrender Prüfung	99/065	N	0
23. 08. 1999	KWB-A	Leckage im Umlaufverdamper der Kühlmittelreinigung	99/079	N	0
27. 11. 1999	KWB-A	Startversagen eines Dieselmotors des Sekundäreinspeisesystems bei Wiederkehrender Prüfung	99/113	N	0
28. 01. 2000	KWB-A	Sporadisches Ansprechen einer Meldeeinheit im Reaktorschutz	00/006	N	0
07. 07. 2000	KWB-A	Ausfall einer Sperrwasserpumpe	00/059	N	0
13. 07. 2000	KWB-A	Undichtigkeit in einem Dampferzeuger	00/060	N	0
09. 09. 2000	KWB-A	Tropfleckage in einer Rohrleitung der Abwasseraufbereitung	00/073	N	0
11. 09. 2000	KWB-A	Störung an der Umschaltautomatik einer Schiene der 10-kV-Eigenbedarfsversorgung	00/074	N	0
26. 09. 2000	KWB-A	Nichtöffnen einer Absperrarmatur im Nebenkühlwassersystem bei Wiederkehrender Prüfung	00/076	N	0
Revision 2000	KWB-A	Rissanzeigen in einer Schweißnaht einer Anschlussleitung an die Hauptkühlmittelleitung	00/084	N	0
29. 11. 2000	KWB-A	Nichtöffnen eines Durchgangsventils im Feuerlöschnetz bei Wiederkehrender Prüfung	00/090	N	0

Ereignis-Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kat.	INES
30. 11. 2000	KWB-A	Störung in der Spannungsüberwachung einer Notstromschaltanlage bei Wiederkehrender Prüfung	00/091	N	0
22. 01. 2001	KWB-A	Dampfleckage an einer Messleitung eines Dampferzeugers	01/003	N	0
25. 01. 2001	KWB-A	Ausfall von zwei Regelarmaturen eines Nachkühlstranges beim betrieblichen Abfahrkühlen	1/4	N	0
04. 08. 2001	KWB-A	Dampfleckage an einer Messleitung einer Notspeisewasserpumpe	01/056	N	0
10. 08. 2001	KWB-A	Leckage an einem nuklearen Zwischenkühler	01/057	N	0
19. 09. 2001	KWB-A	Leckagen in nuklearen Zwischenkühlern	01/069	N	0
20. 11. 2001	KWB-A	Nicht zuschaltbare Hochdruck-Förderpumpe im Volumenregelsystem	01/114	N	0
18. 01. 2002	KWB-A	Nichtverfügbarkeit einer Sprühwasserlöschanlage bei Wiederkehrender Prüfung	02/004	N	0
07. 02. 2002	KWB-A	Unvollständiges Schließen einer Ringraumzuluft-Absperrklappe bei Wiederkehrender Prüfung	02/008	N	0
10. 03. 2002	KWB-A	Leckage in einer Probenahmeleitung der Abwasseraufbereitung	02/021	N	0
12. 03. 2002	KWB-A	Nichtöffnen einer Absperrarmatur in Nebenkühlwassersystem bei Wiederkehrender Prüfung	02/022	N	0
13. 03. 2002	KWB-A	Absturz einer Ultraschallmesseinrichtung in den gefluteten Reaktordruckbehälter-Raum	02/025	N	0
19. 03. 2002	KWB-A	Fehlanregung eines Notstromsignals bei Instandhaltungsarbeiten	02/028	N	0
19. 03. 2002	KWB-A	Wirbelstromanzeigen an Steuerelementen	02/029	N	0
28. 04. 2002	KWB-A	Leckage an einer Rohrleitung der Abwasseraufbereitung	02/049	N	0
16. 05. 2002	KWB-A	Taktunterbrechung in einer Reaktorschutzredundanz	02/054	N	0
05. 06. 2002	KWB-A	Nichtschließen einer Gebäudeabschlussarmatur bei Wiederkehrender Prüfung	02/069	N	0
13. 06. 2002	KWB-A	Ausfall von Reaktorschutzmessungen infolge Kabelschäden	02/072	N	0
16. 06. 2002	KWB-A	Reaktorschnellabschaltung über thermische Reaktorleistung/Anfahrüberbrückung	02/073	N	0
17. 06. 2002	KWB-A	RESA nach Ausfall der Hauptwärmesenke	02/074	N	0

Übersichtsliste der meldepflichtigen Ereignisse in KWB-B seit 1998

Ereignis-Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kat.	INES
03. 03. 1998	KWB-B	Nichtstarten einer Kältemaschine	98/015	N	0

Ereignis-Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kat.	INES
12. 06. 1998	KWB-B	Reaktorschnellabschaltung über Frischdampfdruck-anstieg nach Ausfall der Hauptwärmesenke	98/058	N	0
12. 06. 1998	KWB-B	Fehlende Funktion des Überspeisungsschutzes an einem Dampferzeuger	98/059	N	0
05. 07. 1998	KWB-B	Leckagen an nuklearen Zwischenkühlern	98/085	N	0
25. 07. 1998	KWB-B	Reaktorschnellabschaltung über Frischdampfdruck-anstieg nach Ausfall der Hauptwärmesenke	98/083	N	0
08. 08. 1998	KWB-B	Ausfall einer Deionatpumpe	98/086	N	0
08. 09. 1998	KWB-B	Leckage in einer Rohrleitung der Abwasserauf-bereitung	98/104	N	0
09. 09. 1998	KWB-B	Störung an einer Kältemaschine	98/105	N	0
15. 10. 1998	KWB-B	Kühlwasserleckage im Motorkühlwasserkreislauf eines Notstromdieselmotors	98/113	N	0
27. 10. 1998	KWB-B	Temporäre Nichtverfügbarkeit eines Sicherheits-behälterspülstranges	98/136	N	0
17. 11. 1998	KWB-B	Defekte Brennelemente beim Sippingtest	98/126	N	0
01. 12. 1998	KWB-B	Ausfall eines Notstromdieselmotors bei Wieder-kehrender Prüfung	98/130	N	0
01. 01. 1999	KWB-B	Vertauschung von Messleitungen an zwei Messstel-len für den Notspeisewasserdurchsatz	99/001	N	0
07. 01. 1999	KWB-B	Kleinstleckage eines Dampferzeuger-Heizrohres	99/002	N	0
28. 09. 1999	KWB-B	Einschaltversagen einer Zwischenkühlkreislauf-pumpe bei Wiederkehrender Prüfung	99/086	N	0
18. 10. 1999	KWB-B	Defektes Gleichstromschütz in einem Turbinen-schnellschlusskreis bei Wiederkehrender Prüfung	99/096	N	0
11. 11. 1999	KWB-B	Defekte Profilhülsen in der Kupplung von Neben-kühlwasserpumpen	99/102	N	0
01. 02. 2000	KWB-B	RESA-Auslösung durch Niveauabsenkung in den Dampferzeugern	00/003	N	0
20. 03. 2000	KWB-B	Versagen der automatischen Umschaltung einer Not-standsschaltanlage bei Wiederkehrender Prüfung	00/015	N	0
29. 05. 2000	KWB-B	Defekte Brennelemente beim Sippingtest	00/040	N	0
16. 06. 2000	KWB-B	Nicht schaltbereite Kältemaschine bei einer Wieder-kehrenden Prüfung	00/050	N	0
18. 08. 2000	KWB-B	Ausfall eines Zuluftventilators infolge Lagerschadens des Antriebsmotors	00/070	N	0
03. 02. 2001	KWB-B	Ausschaltversagen einer Notspeisepumpe beim Abfahren	01/006	N	0
08. 02. 2001	KWB-B	Absetzen eines Brennelementes in eine bereits besetzte Position im Brennelementlagerbecken	01/007	N	0
11. 02. 2001	KWB-B	Defekte Brennelemente beim Sippingtest	01/008	N	0

Ereignis-Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kat.	INES
06. 03. 2001	KWB-B	Ausschaltversagen einer Sicherheitseinspeisepumpe bei einer Wiederkehrenden Prüfung	01/012	N	0
16. 05. 2001	KWB-B	Reaktorschnellabschaltung infolge Druckabfalls im Reaktorkühlkreislauf	01/030	N	0
06. 08. 2001	KWB-B	Absturz eines Brennelementes beim Beladen eines TN-Transportbehälters	01/052	N	0
07. 09. 2001	KWB-B	Rohrleitungsleckage im Kaltwassersystem	01/068	N	0
19. 09. 2001	KWB-B	Defekte Brennelemente beim Sippingtest	01/070	N	0
24. 09. 2001	KWB-B	Undichtigkeiten in der RDB-Deckeldichtungs-leckageablaufleitung bei Wiederkehrender Prüfung	01/081	N	0
28. 09. 2001	KWB-B	Leckage an einem nuklearen Zwischenkühler	01/087	N	0
12. 10. 2001	KWB-B	Befundanzeigen im Bereich der beschliffenen Hand-plattierung der Hauptkühlmittelleitung	01/080	N	0
19. 10. 2001	KWB-B	Abschaltung von zwei Kältemaschinen durch Ansprechen des Aggregateschutzes	01/097	N	0
22. 10. 2001	KWB-B	Lagerschaden an einer Deionatpumpe	01/102	N	0
07. 11. 2001	KWB-B	Erdschluss am Antriebsmotor einer Hochdruck-Förderpumpe des Volumenregelsystems	01/104	N	0
17. 11. 2001	KWB-B	Funktionsstörung an zwei Absperrarmaturen der Borstützung bei Wiederkehrender Prüfung	01/112	N	0
25. 11. 2001	KWB-B	Gehäuseleckage an einer Deionatpumpe	01/118	N	0
28. 11. 2001	KWB-B	Nichtöffnen eines Luftkühlerregelventils bei einer Prüfung	01/125	N	0
07. 12. 2001	KWB-B	Tropfleckage in einer Rohrleitung der Abwasser-aufbereitung	01/126	N	0
16. 03. 2002	KWB-B	Störung in der Spannungsversorgung eines Leistungsstellerschrankes für Regelarmaturen in Sicherheitssystemen	02/035	N	0
18. 04. 2002	KWB-B	Schaltkettenstörung im gesicherten Bereich des Reaktorschutzsystems	02/045	N	0
09. 06. 2002	KWB-B	Funktionsstörung an einem Notstromtransformator bei Inbetriebnahme	02/071	N	0
19. 06. 2002	KWB-B	Funktionsstörungen an Einspeiseschaltern der Notstandsstromversorgung	02/079	N	0
03. 07. 2002	KWB-B	Ausfall einer Kältemaschine	02/083	N	0

Erläuterung der Abkürzungen in den Übersichtslisten

Er.-Nr. Ereignis-Nr. (BfS)
Kat. Meldekategorie entsprechend der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV)
INES The International Nuclear Event Scale (Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen)

88. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Mit welcher Summe hat das BMU die Broschüre „Eckpunkte zur Reform des Bundesjagdgesetzes“ des Deutschen Naturschutzringes (DNR) gefördert, und wie begründet das BMU diese Förderung, obwohl aus der Broschüre ersichtlich wird, dass wichtige Mitglieder des DNR (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schutzgemeinschaft Deutsches Wild, Deutsche Reiterliche Vereinigung u. a.) diese Eckpunkte nicht mitgetragen haben und außerdem der Deutsche Jagdschutz-Verband (DJV) als nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz staatlich anerkannter Naturschutzverband nicht beteiligt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 5. August 2002

Der DNR wird im Bundeshaushaltsplan in seiner Eigenschaft als Dachverband institutionell gefördert. Hierfür stehen für das Jahr 2002 320 000 Euro zur Verfügung. Eine Projektförderung der Broschüre „Eckpunkte zur Reform des Bundesjagdgesetzes“ ist nicht erfolgt.

89. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung bisher keine Initiative ergriffen, um den Getränkekarton, wie den diesem ökobilanziell gleichgestellten Schlaufbeutel, per Änderung der Verpackungsverordnung von einer Pfandpflicht auszunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 26. Juli 2002

Die Bundesregierung hat die von Ihnen geforderte Initiative bereits im vergangenen Jahr mit der seinerzeit vorgesehenen Novelle der Verpackungsverordnung ergriffen. Diese Novelle wurde zwar vom Deutschen Bundestag gebilligt, scheiterte jedoch am 13. Juli 2001 im Bundesrat.

90. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung den am 13. Juli 2001 gefassten Bundesrats-Beschluss (Bundesratsdrucksache 361/01) nicht zumindest insoweit umgesetzt, als der Getränkekarton auch in dieser Entscheidung als „ökologisch vorteilhaft“ von einer Pfandpflicht ausgenommen werden sollte und sie am 8. Mai 2002 erklärt hat, „rechtzeitig dafür Sorge zu tragen“, dass Milchkartons von einem Pfand freigestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. Juli 2002

Der Bundesrat hat am 13. Juli 2001 mit dem von Ihnen in Bezug genommenen Beschluss nicht einer Befreiung der Getränkekartons von der geltenden Pfandpflicht gemäß Verpackungsverordnung (VerpackV) zugestimmt, sondern mehrheitlich eine aus Sicht der Bundesregierung ökologisch nicht akzeptable Änderung der Pfandregelung gefordert. Für die von Ihnen vorgeschlagene teilweise Umsetzung des Bundesrats-Beschlusses fehlte jede Grundlage. Es gibt auch kein Land, das entsprechend Artikel 80 Abs. 3 GG einen in die von Ihnen angedachte Richtung zielenden Antrag zur Änderung der VerpackV in den Bundesrat eingebracht hat.

91. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Warum will die Bundesregierung den Getränkekarton einer Pfandpflicht aussetzen, und inwiefern ist dabei die Durchsetzung der politischen Absichten mit den im Bundesrat vertretenen Ländern von Bedeutung?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. Juli 2002

Die Bundesregierung hat mit der Bekanntmachung der Erhebungen über die Anteile von in ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen abgefüllten Getränke ihrer Verpflichtung nach § 9 Abs. 2 und 3 VerpackV entsprochen. Mit der zum 1. Januar 2003 ausgelösten Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen in den Bereichen Bier, Mineralwasser und kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke werden nicht „politische Absichten“ durchgesetzt, sondern geltendes Recht, das seit 1991 besteht und 1998 mit der Novelle der Verordnung von der damaligen Bundesregierung bestätigt und vom Deutschen Bundestag gebilligt wurde. Der Bundesrat hat sowohl 1991 als auch 1998 zugestimmt.

92. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es nicht für angebracht, ihre eigenen Vorstellungen in Bezug auf den Getränkekarton per Initiative in die Tat umzusetzen und, um eine Bepfandung des Mineralwassers enthaltenden Getränkekartons zum 1. Januar 2003 abzuwenden, einen Rechtsstreit zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. Juli 2002

Mit Blick auf die von Ihnen geforderte „Initiative“ wird auf die Antwort zu Frage 89 verwiesen. Rechtliche Bedenken gegen die Umsetzung der geltenden Pfandpflichtregelung bestehen nicht. Die Bundesregierung sieht sich hierin auch durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin vom 20. Februar 2002 bestätigt, das im Eilverfahren Beschwerden von Unternehmen der getränkeabfüllenden

Industrie und des Handels zurückwies, die vorläufigen Rechtsschutz gegen den bevorstehenden Eintritt der Pfandpflicht gefordert hatten. Mittlerweile hat auch das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung des OVG Berlin nicht zur Entscheidung angenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

93. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung angesichts des Fehlens strenger ethischer Kriterien im 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 im Rahmen der laufenden Diskussion über die spezifischen Forschungsprogramme für die Aufnahme ethischer Kriterien einsetzen, die den Einsatz europäischer Steuermittel für verbrauchende Embryonenforschung und für Forschung mit embryonalen Stammzellen, die den Kriterien des Deutschen Bundestages nicht genügt, ausschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 23. Juli 2002

Die Bundesregierung kommt der Aufforderung des Bundestagsbeschlusses vom 30. Januar 2002 weiterhin nach und setzt sich aktiv auch bei den Verhandlungen zu den Spezifischen Programmen für die Aufnahme konkreter bioethischer Kriterien ein. Die Vorgaben des Bundestagsbeschlusses bilden nach wie vor die Grundlage für die Verhandlungsführung.

94. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurde die Supraleitung (Querschnittstechnologie/Elektrische Leitung ohne Widerstand) und ihre Entwicklung aus Mitteln des Bundes seit 1995 gefördert, und welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für die Supraleitung in der Zukunft – auch vor dem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 26. Juli 2002

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Supraleitung bereits kurz nach Entdeckung der Hochtemperatur-Supraleitung im Jahr 1986 durch einen Förderschwerpunkt nachhaltig unterstützt. Im Zeitraum von 1995 bis 2001 betrugen die Ausgaben im

Rahmen der Projektförderung des BMBF und BMWi rd. 125 Mio. Euro. Weitere Aufwendungen in diesem Zeitraum wurden durch die institutionelle Förderung erbracht, im Wesentlichen durch die Forschungszentren Karlsruhe und Jülich, mit einem Betrag von ca. 110 Mio. Euro. Dadurch ist in Deutschland auf diesem Forschungsgebiet eine im internationalen Vergleich beachtliche Leistungsfähigkeit neben Japan und USA erreicht worden. Allerdings sind die anfangs hohen Erwartungen aller Beteiligten aus Wissenschaft und Wirtschaft sowohl hinsichtlich der schnellen Umsetzung dieser Technologie in innovative Produkte, als auch hinsichtlich der Marktchancen dieser Technologie in den letzten Jahren deutlich gedämpft worden.

Alle bisherigen Schätzungen aus dem Kreis der beteiligten Unternemen sind erheblich nach unten korrigiert und die Markteintrittszeiten auf spätere Jahre verschoben worden. Eine Marktdurchdringung von Produkten auf der Basis von Hochtemperatur-Supraleitern ist nur zu erwarten, wenn die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Produkten in der konventionellen Technik erreicht wird. Hemmnisse sind dabei die Verarbeitung des schwierigen Materials (Keramik) und die erforderliche Kühltechnik. Auch ist eine zuverlässige Prognose für das Weltmarktvolumen der Hochtemperatur-Supraleitung auf absehbare Zeit nur schwer möglich.

Vor diesem Hintergrund wird das BMBF ab 2006 keinen eigenständigen Förderschwerpunkt „Hochtemperatur-Supraleitung“ mehr aufrechterhalten. Gleichwohl ist das BMBF bereit, im Rahmen der langfristig angelegten Fachprogramme (z. B. Materialforschung) auch künftig interessante und umsetzungsträchtige Vorhaben zu unterstützen.

Berlin, den 9. August 2002

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333